

300 Jahre Vogelschützengilde



1695

1995

Die Könige der Vogelgilde von 1695

1866	Kein Gildefest, Krieg !	1912	Buchdrucker Paustian	1961	Robert Lohse, Bahnhofsvorsteher i. R.
1867	F. Paustian – durch Los –	1913	Claus Schlüter - durch Los -	1962	Max Witt, Uhrmacher- und
1868	Johann Peterich - durch Los -	1914	Dr. Wulf. – durch Los –		Optikermeister
1869	Postmeister Trebien	1915 -	1919 Im 1. Weltkrieg fand kein	1963	Hans Schnoor. Haus- und
1870	Musicus Jasper Kröger		Schießen statt		Grundstücksmakler
1871	G. Mohn	1920	Apotheker Neumann	1964	Hans Frick, Gastwirt und Hotelier,
1872	J. Langhinrichs (eigener Schuß)	1921	Jul. Rademacher - durch Los -		"Zur Post"
1873	Chr. Gripp		Rechtsanwalt	1965	Heinrich Freese, Gastwirt und Hotelier
1874	H. Schacht	1922	Hermann Langhinrichs	1966	Hans Mohr, Eichenhof, Bissenmoor
1875	T. Gosau	1923	Max Fick	1967	Karl Bruse, Gastwirt und Hotelier,
1876	F. Seller	1924	Friedrich Bornhöft, Textilkaufmann	1968	Rolf Petersen, Direktor der
1877	J. Langhinrichs	1925	Julius Schnoor, Makler		Kreissparkasse
1878	N. T. Paustian	1926	Johs. Seller, Textilkaufmann	1969	Herbert Endrikat, Bürgermeister
1879	A. Meyer	1927	Hermann Harder, Bissenmoor, Bauer	1970	Fritz Ebeling, Justizhauptsekretär i. R.
1880	A. Heesch	1928	Hans Rathje, "Zur Mühle", Gastwirt	1971	Otto Möck, Schumachermeister
1881	ausgesetzt	1929	Rechtsanwalt Johannssen	1972	Volker Hinrichsen, Klempnermeister
1882	G. Freudenthal, Bürgermeister	1930	Gildewirt D. Tiedemann,	1973	Matthias Hamann, Kaufmann u. Fabrikant
1883	Otto Paustian. (eigener Schuß)		"Holsteinisches Haus"	1974	August Kelle, Kaufmann und Fabrikant
1984	Rauert. (eigener Schuß)	1931	Johann Osterhoff, Schlachtermeister	1975	Herbert Thomsen, Leitender
1885	Wuth, Apotheker	1932	Alfred Warnemünde,		Regierungsdirektor a. D.
1886	A. Runge		Buchhandlung, Kaufmann	1976	Reimer Kramp, Landwirt und
1887	H. Mohr	1933	Johann Langhinrichs,		Handelsvertreter
1888	Kapitän Meyer		„Zum Bramstedter Wappen“	1977	Klaus Mönk, Bäckermeister
1889	Sievert	1934	Hans Dehn, Kaufmann (Fa. Dehn & Hein)	1978	Ernst-Friedrich Harm, Opel-Vertretungen
1890	Bahsmann	1935	Wilhelm Horst, Kaufmann	1979	Hugo Müller, Prokurist i. R.
1891	G. Reimers	1936	Hans Dieck, Schlachtermeister	1980	Reinhold Rath, Verwaltungsdirektor
1892	H. Schlichting	1937	Dr. Wilhelmi, Tierarzt		(Rheumaklinik)
1893	Speidel, Rentemeister	1938	Kuno Paustian, Buchdruckereibesitzer	1981	Günter Warnemünde, Lotto/Toto-
1894	Fick	1939	Ernst Harm, Schlossermeister		Bezirksstellenleiter
1895	Vohsbeck	1940 -	1948 keine Gildefeste im 2. Weltkrieg	1982	Werner Seller, Uhrmachermeister
1896	Rumohr		und danach	1983	Helmut Thoms, Viehkaufmann
1897	Amtsgerichtsrat Wollmann	1949	Franz Hingst, ausgelost,	1984	Ernst Möller, Viehkaufmann
1898	Hermann Langhinrichs		Schlössermeister,	1985	Reimer Moritz, Textilkaufmann
1899	J. Fülischer	1950	Hans Rüegg, Meiereibesitzer, Fuhlendorf	1986	Bernd Bruse, Küchenmeister
1900	L. Büchler	1951	Wilhelm Schlüter, Mühlenkaufmann		und Hotelier
1901	Mark. Schmidt	1952	Gildeschreiber Carl Freudenthal,	1987	Karl Jans, Friseurmeister
1902	H. Westphal		Uhrmachermeister u. Optiker	1988	Werner Janssen, Textilkaufmann,
1903	Otto Paustian (eigener Schuß)	1953	Fritz Fick, Gastwirt	1989	Max Wrage, Gastwirt i. R.
1904	Geschwister Schümann	1954	Otto Kruse, Gärtnermeister		(Aukrug Bimöhlen)
1905	G. Freudenthal, Bürgermeister	1955	Paul Dehn, Bäckermeister	1990	Hans Harbeck, Tischlermeister,
1906	Adolf Kröger - eigener Schuß -	1956	Kurt Langhinrichs, Viehagentur		Wiemersdorf
	Tischlermeister		in Hamburg	1991	Jürgen Reichert, Versicherungskfm.
1907	Amsrichter Gravenhorst	1957	Karl Hüniger, Großschlachtere	1992	Bernd Schneider, Versicherungskfm.
1908	H. Fick (eigener Schuß)	1958	Max Steffens, Bauer	1993	Wolfgang Gülck, Zimmermeister
1909	H. Schlichting	1959	Adolf Rogge, Viehkaufmann	1994	Artur Schroedter, Malermeister
1910	Claus Schlüter	1960	Ernst Hausschild, Gastwirt,		
1911	Adolf Kröger, Tischlermeister		"Zum Landhaus"		

Foto Titelseite: Das älteste vorhandene Gildebuch von 1776

De Tradition erholn!



Dat vörweg ...
300 Jahr Voagelschüttengill
'n bannig lange Tied
nich bloot Tradition, ne,
300 Jahr egalweg:
...Es lebe die Gilde!

Dank vörweg ...
an all de Hölpslüd,
de dit Book mit schreven hebbt,
de dat Geld dorto geven hebbt,
de uns lövt un nettet seggt,
de dit groote Fest mit uns belevt
... Es lebe die Gilde!

De hartliche Beed ...
an Gillschwestern, Gillbröder un uns Gäst
– lot uns de Gilltradition hoch hol'n,
den Geist bewohrn
för dat Wiederbestah'n sorgen
„dusendjährig“ – nich bloots 'n Spruch
...Es lebe die Gilde!

De Öllermann

(Karl Wagner)

Bad Bramstedt, Pingsten 1995

GRUSSWORT DER STADT BAD BRAMSTEDT

Vor dreihundert Jahren wurde nach schriftlicher Überlieferung die Bramstedter Vogelschützengilde gegründet. Aus Anlaß dieses Jubiläums feiert die Vogelschützengilde von 1695 in der Zeit vom 11. bis 17. Juni 1995 nach altem Brauch ihr Gildefest mit dem traditionellen „Grootvoagelscheeten“.

Waren Die Vogelschützengilden vor dreihundert Jahren noch für die äußere Sicherheit der Bürger verantwortlich, besteht ihre Aufgabe heute darin, Tradition, Brauchtum und insbesondere die Geselligkeit zu pflegen.

Die jährlich stattfindenden Gildefeste gehören zweifellos zu den beliebtesten und schönsten Veranstaltungen in unserer Stadt. Wir möchten daher allen Helfern danken, die sich bereitgefunden haben, das Programm der Jubiläumsfeierlichkeiten durch Rat und Tat vorzubereiten.

Allen Gildeschwestern und -brüdern wünschen wir viel Spaß und Freude. Wir hoffen, daß das Jubiläumsfest ein voller Erfolg wird.

Es lebe die Gilde!



F. Wieland

*(Friedmund Wieland)
Bürgervorsteher*



U. Gandecke

*(Udo Gandecke)
Bürgermeister*

GRUSSWORT DES KREISES SEGEBERG

Der Kreis Segeberg gratuliert der Vogelschützengilde von 1695 Bad Bramstedt sehr herzlich zu ihrem nun 300jährigen Bestehen.

In ihrer dem Schützenwesen aufgeschlossenen Heimatstadt Bad Bramstedt hat sich die Gilde um Brauchtum, Tradition und Geselligkeit verdient gemacht.

Gildeschwestern und Gildebrüder haben in anerkannter Weise über die lange Vergangenheit hinweg große Stetigkeit bewahrt, und wir hoffen, daß es der ehrwürdigen Gilde auch künftig gelingt, Bad Bramstedter Frauen und Männer für ihre schönen Aufgaben zu gewinnen.

Den bevorstehenden Jubiläumsveranstaltungen im Juni dieses Jahres wünschen wir einen harmonischen Verlauf.



Winfried Zylka
(Winfried Zylka)
Kreispräsident



Georg Gorrissen
(Georg Gorrissen)
Landrat

Historische Wurzel der Vogelschützengilde

von Ulrich March

Im Juni 1995 feiert die Bramstedter Vogelschützengilde ihr dreihundertjähriges Bestehen. Das ist, wissenschaftlich gesehen, durchaus in Ordnung, denn laut schriftlicher Überlieferung der Gilde ist diese im Jahre 1695 gegründet worden. Es ist jedoch sehr wahrscheinlich, daß die Wurzeln des Bramstedter Gildewesens viel weiter in die Vergangenheit zurückreichen. Mit der Möglichkeit, daß 1695 an eine ältere Tradition angeknüpft wurde, daß die Gilde damals also nicht neu-, sondern wiederbegründet wurde, muß gerechnet werden.

Für diese Hypothese gibt es mehrere Anhaltspunkte. Im Bewußtsein der Gildebrüder und Gildeschwestern ist die Vogelschützengilde uralte. Wenn bei feierlichen Anlässen immer wieder von "uns dusendjährige Gill" die Rede ist, so ist das nicht rhetorische Übertreibung, sondern Ausdruck der Vorstellung, daß es die Gilde eigentlich seit jeher gegeben habe.

Aussagekräftiger noch sind gewisse archaische Rituale, die sich in der Vogelschützengilde bis zum heutigen Tag erhalten haben. Alljährlich findet zum Ende der Gildetage ein mitternächtlicher Besuch des Vorstands im Haus des neuen Gildekönigs statt, wo der Ältermann der Königin unter striktem Ausschluß der Öffentlichkeit ein Fruchtbarkeitssymbol übergibt, das am selben Abend unter Beachtung strenger Rituale angefertigt wird und nur Eingeweihten bekannt ist.

Dieses an alte Mysterienkulte erinnernde Gilde-Zeremoniell kann kaum in einer bereits stark christlich geprägten Zeit entstanden sein. Zwar haben sich in Nord-

elbingen heidnische Kultformen in bestimmten Bereichen mindestens bis zum 13. Jahrhundert erhalten, da die kirchliche Infrastruktur - zunächst nur vier Kirchen zwischen Eider und Elbe - eine ausreichende gottesdienstliche Versorgung und seelsorgerische Betreuung der Bevölkerung nicht gewährleisten konnte. Dennoch kann das beschriebene, offenkundige auf heidnische Vorstellungen beruhende Gilderitual wohl nicht erst im späten Mittelalter (1250 - 1500) entstanden sein; es ist vielmehr auf das Hochmittelalter (800 - 1250) oder gar auf das Frühmittelalter zurückzuführen.

Auch die sonstigen Modalitäten des in jedem Jahr stattfindenden Zeremoniells verweisen auf die vorchristliche Zeit. So veranstalten die Vorstandsmitglieder, während sie in düster-nächtlicher Atmosphäre zum Haus des Königs gehen, allerlei Lärm, unter anderem indem sie mit ihren Stöcken an Gegenständen oder auf den Boden schlagen; offensichtlich sollten einstmals so die bösen Geister verscheucht werden. Das ganze erinnert entfernt an die alemannische Fassenacht, die ja ebenfalls auf heidnische Zeiten zurückgeht.

Ein weiteres Argument für die Vermutung, daß die Bramstedter Vogelgilde ältere Wurzeln hat, ist die Tatsache, daß das Gildewesen seine eigentliche Blütezeit nicht in der Neuzeit, sondern im Mittelalter erlebt hat. Eine Gilde ist "eine auf freier Einigung beruhende, oft durch Eid bekräftigte Personenvereinigung zu gegenseitigem Schutz und Beistand, zu religiöser und gesellschaftlicher Tätigkeit sowie zur beruflichen und wirtschaftlichen Förderung ihrer Mitglieder" (Handwörter-

buch zur deutschen Rechtsgeschichte). Angesichts dieses Aufgabenkatalogs ist es zumindest recht wahrscheinlich, daß es in Bramstedt auch vor dem ausgehenden 17. Jahrhundert bereits gildeähnliche Vereinigungen gegeben hat.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, daß Bramstedt spätestens seit Anfang des 14. Jahrhunderts zentralörtliche Funktionen erfüllt, als Kirchort nämlich eines ausgedehnten Kirchspiels. Hier residiert der Kirchspielsvogt, hier tritt das Kirchspielsding zusammen, mehr noch: Die Kirchspiele bilden die Gliederungseinheit des öffentlichen Lebens schlechthin. Damit ist seit dem Spätmittelalter die Voraussetzung, ja die Notwendigkeit für die Tätigkeit von Gilden oder gildenähnlichen Vereinigungen gegeben.

Die Tätigkeit von Gilden ist damals schon deswegen erforderlich, weil es Staatlichkeit im modernen Sinne noch nicht gibt. Die Geschichtswissenschaft unterscheidet zwischen dem älteren Personenverbandstaat, in dem bestimmte Personengruppen öffentliche Aufgaben wahrnehmen, und dem institutionellen Flächenstaat der Neuzeit, der flächendeckend und mit dem Anspruch auf Monopol durch seine Institutionen in zunehmendem Maße das gesamte öffentliche Leben durchdringt. Zu den Personenverbänden, die ursprünglich solche Funktionen erfüllen, die heute Sache des Staates sind, gehören neben Sippen und Gauverbänden auch die Gilden, die insbesondere im wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben eine wichtige Rolle spielen.

Der Ausdruck "gilda" bedeutet im Althochdeutschen soviel wie "Opfergelage". Der Begriff verweist damit auf die für die Gilden kennzeichnende Verbindung zwischen - in heidnischer Zeit von Opfern begleiteten -

öffentlich-staatlichen und geselligen Aktivitäten, von denen sich die letzteren bis auf den heutigen Tag erhalten haben. Die Verfassungsentwicklung in Schleswig-Holstein ist dadurch gekennzeichnet, daß sich Staatlichkeit im modernen Sinne nur sehr allmählich entwickelt. Bis zum 15. Jahrhundert, in Dithmarschen bis zum 16. Jahrhundert, werden öffentliche Aufgaben weitgehend von Personenverbänden wahrgenommen, und zwar von Abstammungsverbänden (z. B. Sippen, Geschlechtern), Siedlungsverbänden (z. B. Gau- oder Kirchspielsverbänden) und Gilden oder gildenartigen Vereinigungen (Genossenschaften, Schwurverbänden). Ein Beispiel für die letzteren ist etwa die berühmte Schleswiger Knutsgilde, die im 12. Jahrhundert zeitweilig landesweit Bedeutung gewinnt.

Erst um die Wende zur Neuzeit kommt es zu einer stärkeren staatlichen Durchdringung des öffentlichen Lebens. Der Staat setzt sein Gewaltmonopol durch, entwickelt immer mehr Institutionen und Verwaltungen (z. B. Forstwesen, stehendes Heer) und beansprucht in zunehmendem Maße Kompetenzen auch auf unterer Ebene. Je stärker der Einfluß des modernen Staates wird, umso mehr geht die Bedeutung der Personenverbände zurück. Diese Entwicklung betrifft auch die Gilden; sie verschwinden zwar nicht, verlagern aber ihre Tätigkeit auf den gesellschaftlich-geselligen Bereich.

Auch wenn wir für Bramstedt aus der Zeit vor dem 17. Jahrhundert keinerlei Nachrichten haben, kann man wohl davon ausgehen, daß sich – aufs Ganze gesehen – die Entwicklung hier nicht wesentlich anders vollzogen hat. Vielleicht hängt der Nachrichtenmangel ja gerade mit dem Rückzug der Gilden auf den geselligen Bereich zusammen.

Wie erklärt sich nun aber die Gründung oder - wenn man der vorgetragenen Hypothese folgt - die Neubegründung bzw. Reaktivierung **beider** Bramstedter Gilden in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts?

Die stärkere staatliche Durchdringung des öffentlichen Lebens und damit die Zurückdrängung der Personenverbände war auch dadurch begünstigt worden, daß die Schleswig-Holsteiner im 16. und auch noch im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts zumeist ruhige, friedliche Zeiten erlebt haben. Dagegen beginnt mit dem Angriff Tillys und Wallensteins auf Schleswig-Holstein im Jahre 1627 für die Herzogtümer im allgemeinen und für Bramstedt im besonderen eine lange Not- und Leidenszeit. Die einzelnen Feldzüge des Dreißigjährigen Krieges, der dänisch-schwedischen Kriege, insbesondere des für die Bevölkerung ganz schrecklichen sogenannten Pollackenkrieges, schließlich des Nordischen Krieges bringen Einquartierung, Plünderung, Brandschatzung, Zerstörung. Die Not ist fast überall groß, und damit wächst die Neigung der Bevölkerung zu korporativen Zusammenschlüssen bzw. die stärkere Betonung vorhandener entsprechender Verbindungen. In Bramstedt zeigt sich dies sehr deutlich daran, daß die Fleckensgilde aus dem zwischen 1685 und 1695 von den Bramstedtern geführten Freiheitskampf hervorgegangen ist, also aus einer ausgesprochenen Notsituation heraus entstanden ist.

1695 ist die Freiheit der Fleckenseingewessenen zwar gesichert, aber die Probleme waren damit noch nicht beseitigt. Vor allem hatte sich während der Wirrnisse des nunmehr allmählich zu Ende gehenden Jahrhunderts eine gewisse Funktionsunfähigkeit des noch nicht gefestigten Staates erwiesen. Der Staat konnte weder die Wohlfahrt der Bürger noch deren äußere Sicherheit

gewährleisten: Große Teile der Bevölkerung waren verarmt, und auf den Straßen trieben sich Räuber und sonstige Banditen herum - Strandgut der zahlreichen Kriege.

Was lag näher, als daß sich die Gilden angesichts dieser Situation wieder auf ihre alten Aufgaben besannen? Das Versagen des Staates veranlaßte sie, ihre Tätigkeit wieder stärker in den öffentlichen Bereich zu verlagern und gewisse Teilfunktionen des Staates zu übernehmen.

Dabei kommt es in Bramstedt zu einer klaren Aufgabenteilung zwischen den beiden Gilden. Während sich die Fleckensgilde vor allem um die innere Ordnung des Fleckens kümmert (Feuerwehr, Versicherung, Beerdigungswesen), fühlt sich die Vogelschützengilde für die äußere Sicherheit der Bürger verantwortlich. Das Vogelschießen hat einen ganz praktischen Zweck: Man muß notfalls mit der Waffe umgehen können.

Die Vogelschützengilde spielt also vor 300 Jahren eine ähnliche Rolle wie etwa heute die Bürgerwehren, die bei Gefährdung der öffentlichen Sicherheit die Polizei unterstützen. Dabei bleibt es jedoch nicht lange. Nach dem Nordischen Krieg brechen wieder friedliche, in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht erfreulichere Zeiten für Schleswig-Holstein an. Insbesondere während der Ära Bernstorff sorgt der Staat in geradezu vorbildlicher Weise für seine Bürger. Die Vogelschützengilde kann sich endgültig auf die Aufgaben zurückziehen, die sie bis heute wahrnimmt: die Pflege von Tradition, Brauchtum und Geselligkeit.

DIE BRAMSTEDTER VOGELSCHÜTZENGILDE V. 1695

von Horst Ebeling

ENDLICH IST ES WIEDER SOWEIT

denken viele Bramstedter um Pfingsten eines jeden Jahres und freuen sich auf das traditionsreiche Gildefest „in der ersten vollen Woche nach Pfingsten“, wie es im Artikel 1 des alten Gilde-Buches aus dem Jahre 1856 heißt und im noch älteren Gildebuch aus dem Jahre 1776 steht auf der 1. Seite:

Articuln der Bramstedter Vogel-Schützen-Gildegesellschaft
Beliebet und vestgesetzt
den 28ten Junius
Anno 1776

Art. 1

Die Gilde soll jährlich am Dienstage in der vollen Woche
vor Johanni in dem Hause des hiesigen 1/3 Hufners
und Pf. Rathmanns Jochim Lohses Hause gehalten werden.

Die Vorbereitungen beginnen schon auf der 1. Vorstandssitzung Anfang des Jahres und neuerdings wird nach dem Gildefest eine Art „Manöverkritik“ abgehalten, wobei der **Vorstand** mit Schreiber und Leutnant und der neuen Majestät erste Schritte zum Gelingen des nächsten Festes einleiten. Damit aber der Vorstand nicht zu sehr strapaziert wird, erneuert er sich laufend durch Verjüngung. Erstmal vorweg seien die festen Ämter erwähnt, das sind der Hauptmann, der Gilde-schreiber und neuerdings – der Zeit entsprechend – der Gildetechniker. Diese Posten sind auf längere Zeit gewählt. Die erwähnte Verjüngung im Vorstand erfolgt folgendermaßen. Das beginnt bei den **Jüngsten**. Alle zwei Jahre wird ein neuer Jüngster gewählt und der Ältermann wird verabschiedet. Der „Lütt-Jüngst“, der 1. Jüngste, hat mit dem 2. Jüngsten alle Laufarbeiten und Einladungen zu erledigen, wie auch alle „geistigen“ Probleme zu lösen. Große Beliebtheit bei den

Jüngsten hat sich entwickelt, wenn es darum geht, die Vorstandsmitglieder – und zur Versammlung 14 Tage vor der Gildezeit auch die ehemaligen Vorstandsmitglieder, die Ex-Öllerslud – einzuladen. Wie heißt es doch in der Vorlage des Öllermanns an die Jüngsten: „Load mol in to de Gillversammlung - persönlich un tofoot“. Während des Festes sind die Jüngsten besonders bedacht um den Öllermann, de Achlud un de Fronslud. Auch die Gildelade steht unter ihrem persönlichen Schutz. Nach 4 Jahren Jüngstenzeit ist man reif, 2. **Achtmann** zu werden und sieht neugierig zum 1. Achtmann auf. Als Achtmann hat man es nach der Jüngstenausbildung etwas leichter im Vorstand. Es steht die Damenrede an, die Älterleute brauchen Unterstützung, der Hauptmann fragt mal nach Rat und überhaupt ist diese Zeit zur Vorbereitung auf das höchste Amt, dem Ältermann, am besten. Vorher wird man aber erstmal 2. **Öllersmann**. Auch dieses Amt, wie alle, dauert

zwei Jahre. Also insgesamt braucht man 12 Jahre, um in den Wohlverdienten „Ex-Öllersmann-Ruhestand“ verabschiedet zu werden. Diese Verabschiedung bleibt aber ein Geheimnis. Der **1. Ältermann** hält in seinen 2 Jahren Amtszeit alle Fäden in der Hand und muß alle Entscheidungen persönlich und alleine treffen. Er läßt sich natürlich beraten durch die Achtleute, den Gildeschreiber und den Hauptmann – aber vollkommen ausgenommen davon sind natürlich die beiden „dusseligen“ Jüngsten.

Der Öllersmann leitet alle Vorstandssitzungen und den Kommersabend, und er ist derjenige, der im Gildezelt den König ausruft, da er es als erster vom Gildeschreiber, der ja den ganzen Tag draußen an der Vogelstange Protokoll führt, erfährt. Der **Gildeschreiber** hat viel zu tun. Er führt die Bücher, rechnet mit der Musik ab und kassiert die Beiträge. Der **Hauptmann** ist neben dem alle 2 Jahr wechselnden Ältermann eine Hauptperson. Er führt die Vereidigungen am Kommersabend und im Festzelt am Herrenholz durch und hält die prächtigsten Reden. Er verläßt sich auf den Leutnant mit seiner Fahnnensektion wie auf den Gildetechniker und führt das Kommando beim Ein- und Ausmarsch, beim Marsch zum Königsfrühstück und beim Marsch zum neuen Königshaus am Dienstagabend. Die in den alten Artikeln festgesetzten Anstandsregeln und Vorschriften der Gilde nimmt der Hauptmann besonders beim „Kleiderappell“ dienstagsmorgens nach dem Königsfrühstück vor dem Abmarsch zum Zelt wahr. Dort werden vor dem Gildelokal alle Gildebrüder gemustert und etwaige Strafpunkte notiert der Gildeschreiber, damit der Hauptmann später im Festzelt diese dann in „bare Münze“ umsetzen kann. Mit Verlaub gesagt ist es aber nur der zweite Teil des Mitgliedsbeitrages, wie der Hauptmann einmal treffend sagte. Der Beitrag als Mitglied in der Bramstedter Vogelschützengilde von 1695

beträgt im Jahre 1995 ganze 35,00 DM, wovon die Blasmusik am Kommersabend und den ganzen Dienstag, die Musik abends im Gildelokal und die Tanzmusik am folgenden Sonnabend beim Königsball bezahlt werden. Außerdem wird das Zelt davon geliehen, die Vogelstange in Ordnung gehalten, Gebühren für Musik und Ordnungsamt bezahlt, die Gewinne werden davon jährlich gekauft und alle immer wieder auftretenden Sonderausgaben beglichen. Ja, der Gildeschreiber hat viel zu tun.

Der **Leutnant** ist verantwortlich für die Fahnnensektion. Diese ist in den letzten 2 Jahrzehnten ständig verbessert und auch durch neue, sinnvolle Posten erweitert worden. Wer die **Fahnnensektion** durchmacht, fängt als **2. Vogelträger** an und wird im nächsten Jahr **1. Vogelträger**. Diese beiden Posten hat man 1985 neu eingeführt, damit der hölzerne Vogel beim Ein- und Ausmarsch mitgeführt und den Bramstedter Bürgern gezeigt werden kann.

Danach wird man zum **Löffelträger** ernannt. Vor 1976 war der Löffelträger in der Fahnnensektion ein Dauer-



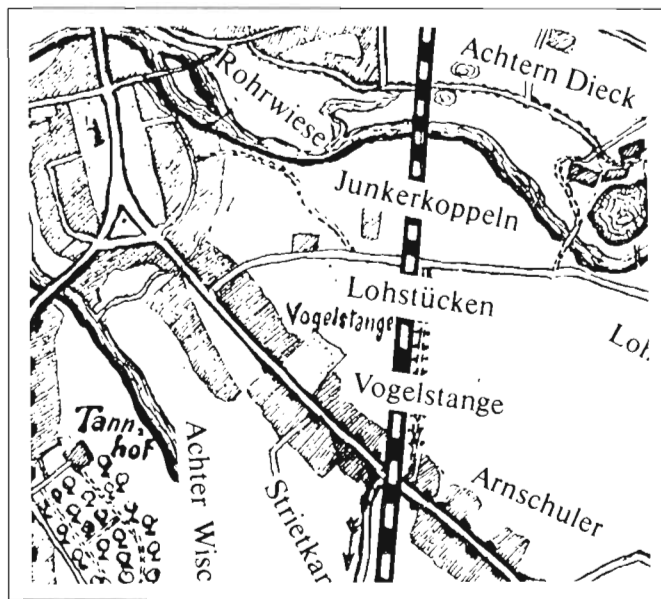
August Wrage, Willi Kurt – Löffelträger

posten, der noch 14 Tage vor dem Gildefest von Gildehaus zu Gildehaus ging und den Gildebeitrag, mit persönlichem Gruß vom Öllersmann, einkassierte. Heute gibt es den Bankeinzug. – Im vierten Jahr in der Fahnen-sektion bekleidet man das Amt des **2. Fahnenjunkers** (Gewehrträger); ein Jahr darauf ist man **1. Fahnenjunker**. Bevor man nach 7 Jahren, als Höhepunkt in der Fahnen-sektion Leutnant wird, trägt man noch 1 Jahr die **Fahne**. Diese jetzige **Gildefahne** stammt aus dem Jahre 1968. Davor wurde eine im Jahre 1872 vom Malermeister Schlichting angefertigt, die heute im Gildezimmer des Schlosses hängt. Dort hängt auch ein hölzerner Vogel aus dem Jahre 1939. Die Fahne vor 1872 stammt aus dem Jahre 1829 und wurde der Gilde zum Ein- und Ausmarsch von vier Gildebrüdern geschenkt.

Die **Fahnen-sektion** errichtet seit vielen Jahren unter der Führung des Gildetechnikers am Vortag der Gilde das Vorzelt, auch Schießzelt genannt, bereitet den Vogel an der Vogelstange vor und schmückt das Zelt aus. Aus dem alten Rechnungsbuch der Gilde lesen wir im Jahre 1777: An John. Daniel Kludtmann für die Reise nach Segeberg um die Zelte zu holen bez. 4 Mark und auf der nächsten Seite steht: An H. Brand Director Horn vor eine Zelt bezahlt 48 Mark. Vor einer Kiste zu aufbewahrung der Zelte bez. 3 Mark. An Nicolaus Meyer für eine neue Leiter und für den Vogel zum austragen der Gewinne bez. 6 Mark, 6 Schilling Cour. An Viehmann Block für ein neues Gilde-Buch bezahlt 4 mark, 8 Schilling. Denselben für ein Buch zum Journal 1 Mark, 8 Schilling. Mary Schümann vorangefertiges Holtz zu der Sommer-Laube, in der Vogelstange Koppel bez. 7 Mark, 8 Schilling. An Joachim Lohse vor den Beytrag des Holtzes, nebst Säge, Lohn zu obiger Laube bez. 15 Mark, 4 Schilling. Die Bäume dazu 10 Stück, mit Fracht und Zoll bez. 5 Mark,

14 Schilling. Johann Meyer vor die verfertigung der Laube bez. 10 Mark, 2 Schilling. An Johanns Meyer für die neue Gilde Lade bez. 2 Mark, 8 Schilling. Hinrich Meyer vor das Schloß und die Hängen dazu bez. 2 Mark, 8 Schilling und zum Schluß steht dort: Bey verfertigung der Rechnung verzehret 1 Mark, 8 Schilling. Die Vogelgilde hatte 93 Mann als Mitglieder und nahm als sogenannte Einschreibgebühr 1 Mark.

Seit diesem Jahr war die Vogelgilde auch Besitzerin der „**Vogelstange**“ am Butendoor, wo auch die Vogel-



stange gebaut wurde. In den beiden vorhandenen Rechnungsbüchern der Gilde ab 1777 bis 1879 und 1880 bis 1954 lesen wir viel über die Ausrichtung und besonders über die Ausgaben zum Aufstellen der Vogelstange. So mußte die Vogelstange jedes Jahr repariert werden, war sie doch aus Holz und somit oft zerschossen. Es sind dort Ausgaben wie „beschlagen, aufrichten und anstreichen“ vorzufinden. Der Gildeplatz „Die

Vogelstange" am Butendoor war ca. 50 ar. groß und von selbst angepflanzten Linden umstanden. 1859 wurden 35 Stück Pappeln dazugepflanzt. Bis 1910 wurde hier jedes Jahr der König ermittelt, durch das Schießen auf den in etwa 28 Metern Höhe von Leinen gehaltenen Holzvogel. Die Zelte, es waren zwei, Schieß- und Festzelt, wurden im Laufe des Jahres oft vermietet und so bekam die Gilde für die Unkosten zum Fest einigen Ausgleich. Aus den Rechnungsbüchern geht hervor, daß auch jedes Jahr bezahlt wurde für „Aufwallen des Walles, Abhalten der Jungens vom Schießen, Wachthalten des Nachts, Streichen des Zeltes (gegen Durchnässen)".

Der Polizeiverwaltung,

Der Bürgermeister

3. Nr. 1396

Bad Bramstedt (Holl.), d. Mai 1910

Ich habe ich von einem Polizeiverwaltung
 einen Brief bekommen, bei mir das
 Kurhaus gefüllt werden, wegen
 Gefährdung von Leben und Eigentum.
 Hier hat die Polizei mit dem Befehl
 das Platz zu verbieten. - Ich habe
 ich erklärt, daß ich nicht
 mit in dem Kurhaus gehen und am
 Platz liegen. Ich habe mich mit
 der Polizei über die Angelegenheit
 unterhalten.

Ich habe mich mit dem Kurhaus
 über die Angelegenheit unterhalten,
 in dem Brief mit dem Befehl
 erklärt und wegen der Angelegenheit

Am 20. Mai 1910 dann das Schreiben vom Bürgermeister und der Polizeiverwaltung Bramstedt, in dem der Vogelgilde wegen einer Beschwerde eines Anwohners das Schießen dort nicht mehr erlaubt wird, wegen „Gefährdung von Leben und Eigentum“.

Sofort wird noch am gleichen Tage nachmittags zu um 5 Uhr ins Holsteinische Haus (Gildehaus) eine dringende Versammlung einberufen. Die Älterleute und Achtmänner sind in „große Aufregung versetzt“ und konferieren mit Bürgermeister Rohde. Nach einer gemeinsamen Besichtigung des Platzes an der „Vogelstange“ wird beschlossen, die Vogelstange etwas zu drehen, so der anwesende Beschwerdeführer Rave seine Familie nicht mehr bedroht sieht und seine Anzeige zurückzieht. Rave verpflichtet sich, „an dem Festtage mit seiner Familie seine Wohnung verlassen zu wollen, worauf vom Bürgermeister Rohde und Polizeiverwalter für dieses Jahr die Abhaltung des Festes in altgewohnter Weise, ohne jegliche Einschränkung, noch genehmigt wurde“.

Die Eintragung in das Gildebuch 1910 endet folgendermaßen: Es wird somit das Schießen nach dem Vogel im Jahre 1910 zum letzten Male auf der alten Vogelstange geschehen. So geschehen in Bad Bramstedt im Jahre 1910 am 20. Mai, dem Tage nachdem unsere Mutter Erde von dem Schwanz des Kometen von Halley berührt wurde.

Die Älterleute: Johannes Huß – Johann Fülcher

Von nun an – 1911 bis 1914 – wurde die Vogelstange mit Pferden in das Gehölz der Bramstedter Spar- und Leihkasse hinter dem alten Kurhaus gebracht, doch dieses Gelände wurde alsbald an das aufstrebende Solbad verkauft, so daß der Schützenverein „Roland“, gerade

1911 gegründet, der Gilde helfend zur Seite stand. Während des 1. Weltkrieges waren bis 1919 keine Gildefeste. So fühlt sich die Bramstedter Vogel-Schützen-gilde von 1695 seit 1920 beim befreundeten Schützenverein allerbestens zu Hause. Nach dem 2. Weltkrieg wurde dann 1949 wieder Gilde gefeiert und der Vogel wurde zu ebener Erde, Richtung Feldmark, aufgestellt. Nach allmählichem Entstehen einer Siedlung in der Nähe des Schützenplatzes war es wieder der Schützenverein, der sein Schützenhaus zur Verfügung stellte, und der Vogel wurde zwischen den Schießblenden aufgestellt. Auf Bestreben des damaligen Ältermannes Hans-Christian Dehn wurde im April 1978 der Grundstein für eine stählerne Vogelstange gelegt und seitdem wird wieder am Herrenholz auf zünftige Art der König ausgeschossen.



Auch das der Gilde gehörende alte **Rundzelt** hatte zu der Zeit ausgedient und sich häufende Ausbesserungsarbeiten und hohe Aufstellkosten zwangen zur Aufgabe. Sicherlich bedauerlich, aber die Lösung, ein geräumiges Zelt anzumieten, scheint heute die richtige Lösung zu sein. Das Vorzelt, auch **Schießzelt** genannt, wird aber jedes Jahr von der Fahensektion aufgestellt.



*E. Fr. Harm und G. Warnemünde
- Holsteinisches Haus 1955 -*

Viele Gildefamilien werden sich gerne an die schönen Feste im Gildehaus „**Holsteinisches Haus**“ erinnern. Der alte Saal, die hölzerne breite Treppe dorthin, unten rechts, wo die Wahlen zum Vorstand am Dienstagmorgen stattfanden, die Terrasse gegen Abend beim Einmarsch der Fahensektion und der neuen Majestät oder morgens beim Kleiderappell. Die Kommersabende dort oben im Saal, mit Alfred Dittmer, Sophus Bornhöft, Karl Schloika und Alfred Warnemünde, die knarrenden Dielen, Fritz Paustian als Leutnant, ... alles vorbei.

1968 hat die Bramstedter Vogel-Schützen-Gilde wieder Glück und bekommt ein neues **Gildehaus**, den

Kaisersaal. Ein Schreiben vom 19.2.1965 an den Vorstand der Gilde wurde am 1. Juni 1965 vom Vorstand beraten, in dem Oberleutnant Günter Warnemünde den Vorschlag macht, den Gildeball vom Dienstagabend auf den folgenden Sonnabend zu verlegen. Dieser Vorschlag fand Zustimmung, und seitdem klingt das Fest Gilde-Dienstag zwar auch mit kleiner Musikbesetzung aus, aber sonnabends ist der große **Königsball** im Kaisersaal, wobei auch die vielen wertvollen **Löffelgewinne** überreicht werden.

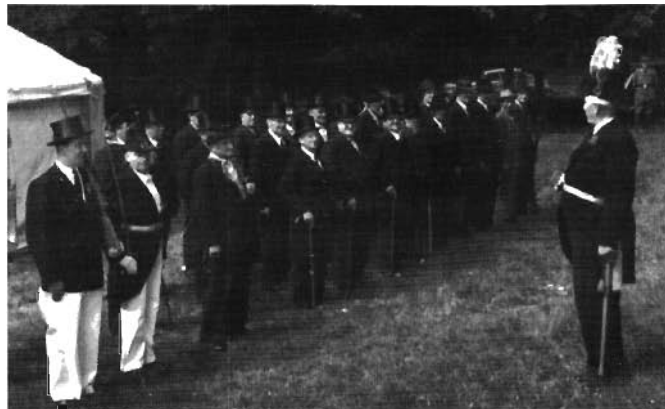
Die Gilde übers Jahr

An den ersten Wochen eines jeden Jahres trifft sich der Vorstand der Bramstedter Vogel-Schützen-Gilde im Gildehaus, um erste Vorbereitungen zu tätigen. Zu diesem Treffen müssen die beiden Jüngsten, persönlich und zu Fuß, den König, die Ältermänner, die Achtmänner, den Hauptmann, den Schreiber, den Gilde-techniker und den amtierenden Leutnant einladen.

Seit 1992 ist im Winterhalbjahr ein „Klönabend“ eingerichtet worden, zu dem die Ex-Majestäten und die Ex-Öllerslüd eingeladen werden. Es werden Filme von früher gezeigt.

2 bis 3 Wochen vor dem „2. Dienstag nach Pfingsten“ versammeln sich der Vorstand wie oben und alle Ex-Öllerslüd und Ex-Hauptmänner im Gildehaus. Die letzten Vorbereitungen werden abgeschlossen.

Die Gildewoche beginnt Montag um 15.00 Uhr mit der Zusammenkunft des Vorstandes und der Majestät im Gildehaus. Hier beginnt der Rundgang durch die Stadt mit Einkehr bei Gildefamilien und Geschäftsleuten. Die Jüngsten eilen dem Vorstand voraus oder hinterher, da sie sich jetzt endlich ihrer Beliebtheit im Vorstand und in der Bevölkerung bewußt werden.



*Ankunft auf dem Festplatz
Hauptmann Alfred Warnemünde - 1953 -*

Früher mußten sie auf diesem Rundgang zusehen, wie sie dem Vorstand bei der anschließenden **Zeltabnahme** Essen und Trinken credenzen konnten, dieses also auf dem Wege „zu besorgen“ hatten. Das ist auch heute noch so, doch ist das „besorgen“ angenehmer geworden. Gegen 18.00 Uhr im Zelt angelangt erwarten dort den Vorstand schon die Ex-Älterleute, die Exhauptmänner und der Königsschütze. Auch die Fahensektion mit dem Leutnant ist vollzählig da und hilft den Jüngsten bei dem rustikalen Abendessen im Zelt. Punkt 19.00 Uhr beginnt die Gilde-Blaskapelle auf dem Bleeck mit einem Platzkonzert für den Vorstand. Es findet wechselweise bei den Gastronomen statt, die Gildebrüder sind. 19.45 Uhr Aufstellung der Fahensektion, und mit Blasmusik geht es zum Gildehaus. 20.00 Uhr Einmarsch in den Kaisersaal. Der Kommersabend beginnt mit der Begrüßung durch den Ältermann, der Rede des Königs und Vorträgen der Vorstandsmitglieder und aus der Gilde.

Der Hauptmann nimmt humorvolle Vereidigungen vor und überhaupt ist der ganze Abend der guten Laune



Früher wurde die Vogelstange zu jedem Gildefest zum Festplatz am Herrenholz transportiert.

Linkes Foto: Vor dem „Holsteinischen Haus“, jetzt Kreissparkasse.

Rechtes Foto: Im Winkel - Maienbeek - die beiden Häuser rechts stehen nicht mehr.



König 1932 – Alfred Warnemünde



König 1933 – Johann Langhinrichs



*1. Heimatfest 1949
Alle Bramstedter Vereine und Verbände stellten
einen Umzugswagen, so auch die Vogelgilde.*



*1949 – Endlich wieder Gilde nach dem
Krieg – Ausmarsch nach dem Königsfrühstück
bei König Ernst Harm*



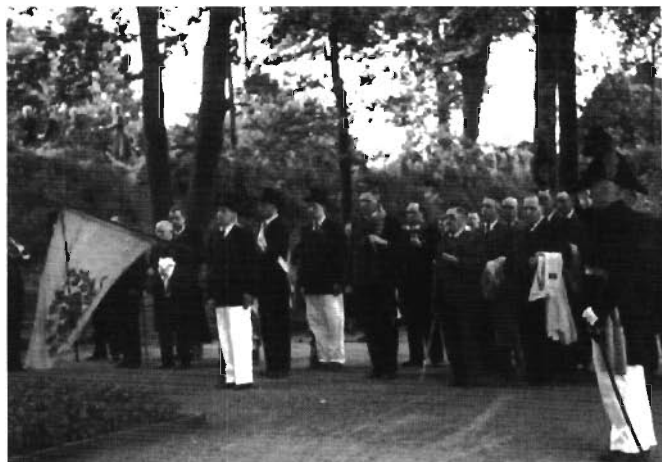
1960 auf dem Kirchenbleeck



*Max Steffens und Leutnant Fritz Paustian
vor dem „Holsteinischen Haus“*

gewidmet. Die Fahnensektion zeigt ihr Können, ebenso versuchen es die Jüngsten. Der letzte Marsch wird um Punkt 23.00 Uhr gespielt, denn die Majestät hat schon am anderen Morgen zu um 7.00 Uhr zum **Königsfrühstück** eingeladen. Also wenig Schlaf besonders für den Vorstand, denn um 6.00 Uhr schon ist Treffen vorm Gildelokal, wird mit Musik der Hauptmann abgeholt und es geht dann mit Fahnensektion und Gästeanhang zum Hause, wo das Königsfrühstück stattfindet. Dabei hat es in morgendlicher Stunde des Öfteren „Verspätungen“ gegeben. Mal fehlte der Leutnant, mal der Fahnenträger, mal ein Achtmann. Als in den 50er Jahren der spätere König und Bäckermeister Klaus Mönk frühmorgens seine Brötchentour machte, stand die Gilde gerade vor dem Textilhaus Bornhöft, um Hauptmann Sophus Bornhöft abzuholen. Es fehlte aber der Gewehrträger in der damals noch kleinen Fahnensektion. Da Klaus Mönk ja weiße Hosen anhatte, marschierte er kurzerhand von der Beeckerbrücke bis zum „Hotel zur Post“ als Schütze in der Fahnensektion mit und holte danach sein Auto mit den Brötchen wieder bei Bornhöfts ab. Nach 1948 hatte die Gilde dreimal auswärtige Könige: 1950 Hans Rüegg, Fuhlendorf; 1989 Max Wrage, Bimöhlen und 1990 Hans Harbeck, Wiemersdorf. Die Gilde hat aber jedesmal gute Lösungen gefunden, dorthin zum Frühstück zu kommen, ob mit Pkw oder mit einem Bus. Das Königsfrühstück wird begleitet von lustigen Vorträgen und konzertanter Blasmusik. Gegen 8.00 Uhr versammelt sich die ganze Gesellschaft vor dem Hause und es geht mit Musik und wehender Fahne zum Gildehaus, wo der neue Leutnant und alle 2 Jahre ein neuer Jüngster vereidigt werden. 9.30 Uhr dann die große Angst: Kleiderappell; die Stunde des Hauptmanns und des Schreibers. Jeder Gildebruder – es hatten sich auch schon Gildeschwestern mit

Zylinder und in Schwarz dazugemogelt – wird genauestens inspiziert, von oben bis unten, von vorn und hinten, kein falsches Wort darf fallen, alles muß akkurat sein für den Ausmarsch zum Festplatz.



*Am Ehrenmal
mit Leutnant Fritz Paustian - 1953 -*

Der beginnt dann auch danach durch die mit Fahnen geschmückte Stadt. Beim **Ehrenmal** im Herrenholz wird der Toten des letzten Jahres gedacht. Die Gildeblaskapelle spielt das Lied vom treuen Kameraden. Mit leisem Trommelwirbel gehts weiter durch die buchengrünen Anlagen am Herrenholz zum Festplatz beim Schützenverein. Dort steht das Zelt, geschmückt mit frischem Gildegrün, so wie es jeder Gildebruder seit Montagnachmittag am Revers und am Hut trägt. Übrigens ist am Montag und am Mittwoch für den Vorstand sommerliche Kleidung vorgesehen, am Haupttag der Gilde, dem Dienstag, muß jeder Gildebruder in Schwarz und mit Zylinder erscheinen und besagtem Gildegrün, einer echten Fichte. Der Vorstand ist an allen Tagen mit einem Handstock ausgestattet. Auf dem Marsch



1979 –
*Jüngster Bernd Schneider credenzt
unserem langjährigen Musicus Alfred
Dittmer und seinem Nachfolger
„Peter“ Pahl einen Gildegeist.*

1980 –
*Das Königshaus ist erreicht,
die Gilde auf dem Rasen der
Majestät Reinhold Rath*





1970 –
die Fahnenaktion vor dem
Schloß, um König Bürgermeister
Herbert Endrikat dort abzuholen.

Königslöffel

aus den Jahren 1877 und 1922



durch die Stadt trägt der König die sogenannte „Ausgeh-Königskette“ um den Hals, so genannt, weil daran nur die Königs-Plaketten der letzten 15 - 20 Jahre hängen. Die Haupt-Königskette wäre viel zu schwer. An dieser hängt zum Beispiel auch ganz unten ein **silberner Vogel** mit der Eingravierung „Detlev Averhoff - Kirchspielvogt 1695“ – unser Gründungsjahr. Das Schießen auf den Vogel beginnt gegen 10.00 Uhr. Der Hauptmann versucht nun im Zelt schon mal die Straf-gelder, die beim Kleiderappell entstanden sind, einzutreiben, unterbrochen von den ersten Abschüssen.

Der Gildeschreiber, der draußen beim Schießen eine kleine abgetrennte Zeltecke hat, verfolgt den ganzen Ablauf genauestens nach der Schießliste. Die Schießbedingungen und Verordnungen wurden von jedem Schützen unterzeichnet. Bei jedem Abschuß bringt der Schütze den Teil des Vogels zum Öllersmann und der Gewinner wird mit einem Tusch bekanntgegeben. Gegen 12.30 Uhr klingt der Vormittag aus.

Nach erholsamer Mittagspause treffen alle wieder nachmittags im Gildezelt ein, aber nun ist der Glanz der Gildeschwestern dabei, wie auch am Kommers und beim Königsfrühstück. Ganze Gildefamilien vom Großvater bis zu den Enkeln sitzen im Zelt bei Kaffee, Kuchen und unterhaltsamen Klängen der Gildeblaskapelle. Die Stimmung nähert sich dem Höhepunkt so um 17./18.00 Uhr, wenn der Öllersmann ans Mikrofon tritt und mit dem Schreiber die Schützen und die Gewinner bekanntgibt. Und dann die Verkündung der neuen Majestät, jedes Jahr der Höhepunkt dieser 300 Jahre alten Gilde. Das Königsbier wird ausgeschenkt und nach ersten Worten des neuen Königs und Gildestimmung überall beginnt der Ausmarsch zum neuen Majestätenhaus. Ganz vorweg die **Gildeblasmusik**, dann die

Fahnensektion, danach das Königspaar mit den beiden Öllersleuten, die Jüngsten und die Achtmänner und die ganze Gildefamilie bewegen sich durch den grünen Buchenbestand des alten Herrenholzes, erwartet von der Bramstedter Bevölkerung, vorbei an den mit Fahnen geschmückten Häusern, zum Königshaus. Nach einem Umtrunk dort, der von Jahr zu Jahr wegen der Beliebtheit länger dauert, geht es dann weiter um den Roland zum Gildehaus „Kaisersaal“. Bei Tanzmusik mit kleiner Besetzung erfreut sich die Gilde dort zum Abschluß des Tages bei Speis, Trank und Tanz.



- 1953 - Ausmarsch, auf der Beeckerbrücke - dahinter die alte Kreissparkassen-Villa

Den Tag darauf trifft sich der Vorstand mit der neuen Majestät zur Erholung um 16.00 Uhr im Gildehaus „Kaisersaal“ und setzt den traditionellen Rundgang zu den der Gilde angehörenden Lokalitäten und Gildemitgliedern im Süden der Stadt fort.

Nach einem Stärkungessen mit der Majestät um 20.30 Uhr im Gildehaus werden die Vorbereitungen für die Übergabe des großen Hauptgewinnes, einem silbernen

Schöpflöffel, an die neue Majestätin, mit größter Sorgfalt erledigt. Hierüber aber kann und darf nicht berichtet werden, da außer einigen Vorstandsmitgliedern dieses bisher niemand gesehen hat. Um Punkt 24.00 Uhr trifft der Vorstand beim Königshaus ein und die Löffelübergabe beginnt. Sie endet meistens gegen 1.30 Uhr bei Roter Grütze und Buttermilch, wenn nicht alle zwei Jahre ein Ältermann auch noch „abgeliefert“ werden muß. Dann erfolgt dieses etwas früher. Der abgehende Ältermann übergibt des Nachts dem Nachfolger die Gildekette und wünscht ihm alles Gute für die nächsten 2 Gildejahre.



- 1957 - Einmarsch mit König Karl Hüniger
auf dem Bleeck

Hiermit wäre alles über das jährliche Gildefest unserer Zeit berichtet, wäre da nicht noch der feierliche „Königsball“ am Sonnabend im Kaisersaal. Dort werden dann die Gewinne verteilt und die Gildetage enden bei geselligem Beisammensein und fröhlichem Tanz.

Vereidigungsformel der Vogelgilde

Ick schwör...

dat ick uns dusendjährige Bramstedter VOAGELGILL... all Tied tru denen war...

Ick war mine volle Kraft... för dat Wiederbestahn... von uns VOAGELGILL insetten...
ehr Tradition hochholn... und Schaden von ehr affwennen...

Schull uns Gill aber eenmal in Not kommen... so war ick allns don...
mit min ganz Kladasch und Gut...
und mit min Kinner und Kinnerkinner darto... de GILL to helpen!

... ES LEBE DIE GILDE! –



1979 –
*Dienstagmorgen vor dem
Gildehaus Kaisersaal
Ausmarsch der Fahnensektion*

1992 –
*Vereidigung des neuen Jüngsten
Gerd Kiel im Gildehaus Kaisersaal
durch den Hauptmann
Claus Bornhöft.*





1982 –
*König Günter Warnemünde
mit seinen Frühstücksgästen
auf dem Bleeck*

1992 –
*Nach Abholung der Majestät
Jürgen Reichert geht
es durch den Landweg
zum Bleeck.*



Die vorhandenen 18 Artikel der Vogelgilde vom 28. Junius 1776 weisen im wesentlichen dieselben Vorschriften wie die nachfolgenden aus dem Jahre 1831 auf. Interessant aber ist im Artikel 14: Sollte der Vogel am ersten Tag um 6 Uhr (18 Uhr) noch nicht heruntergeschossen seyn, geschihet alsdann der Einmarsch. Des folgenden Tages morgens um 8 Uhr wird wieder angefangen, ohne ordentlichen Ausmarsch.

Artikel der Bramstedter Vogel-Schützen-Gilde beliebet und festgesetzt den 26ten Januar 1831

Wenn, nach allgemeiner Überzeugung, das Mangelhafte und die Nutzlosigkeit einiger, der im Jahre 1776 unterworfenen und 1782 von dem Herrn Conferenzzrath und Amtmann von Schumacher genehmigten Artikeln unserer im Jahre 1695 errichteten löblichen Bramstedter Vogelschützen-Gilde bemerkt worden ist, so fühlen Endesunterschriebene, als die jetzigen Vorsteher der Gilde, sich veranlaßt, dieselben, wie eine gefahrlose und ordnungsvolle Haltung solcher Festlichkeiten es heischt, wie folgt, zu verändern und festzusetzen.

Artikel 1.

Die Gilde soll am Dienstage in der ersten vollen Woche nach Pfingsten gehalten werden, und wie bisher geschehen, in dem Hause des Gastwirts Hans Schröder, und zwar so lange, als die Gilde keine Ursache hat, ein anderes Gildehaus zu wählen, oder überhaupt so lange, bis dieselbe ein anderes Gildehaus wünscht.

Artikel 2.

Die Gilde-Lade mit den darin befindlichen Büchern und Insignien, so wie die beiden Kisten mit den Zelten nebst den übrigen Inventarien und sonstigen beweglichen Gütern der Gilde soll an einem sicheren Orte in dem Gildehause unter Aufsicht der Älterleute aufbewahrt werden, und werden die zu der Lade gehörigen beiden Schlüssel und zwar von jedem Ältermann EIN in Verwahrung genommen.

Artikel 3.

Die beiden zu erwählenden Älterleute sind verpflichtet, vier Jahre das Amt zu verwalten und zwar so, daß der älteste beim jedesmaligen Abgange die Verwaltung und das Inventarium-Verzeichnis an den jüngeren Ältermann übergibt, Letzterer eine Bescheinigung über die richtige Ablieferung erteilt, und für die Aufbewahrung der ihm überlieferten Sachen verantwortlich ist.

Artikel 4.

Diesen Älterleuten sind zur Erhaltung guter Ordnung noch Vier Vorsteher nach Stimmenmehrheit von den Gildebrüdern zuzuordnen, durch welche hernach die alle 2 Jahr vacant werdende Ältermanns-Stelle wieder zu ersetzen, so wie hingegen die 4 Vorsteher, wenn einer von ihnen abgeht, nach der Stimmenmehrheit aus der ganzen Gesellschaft zu wählen sind.

Artikel 5.

Ebenfalls ist aus der Gesellschaft ein Gildeschreiber, wo möglich auf längere Zeit zu ernennen, der nach Anweisung der Älterleute und Vorsteher über die in der Gilde vorfallenden Einnahmen und Ausgaben richtige Rechnung zu führen und vor ihnen abzulegen, auch die Ein- und Ausschreibung der Gildebrüder im Gildebuche zu registrieren, verbunden seyn soll.

Artikel 6.

Die Verrichtung der beiden Älterleute soll hauptsächlich darin bestehen, daß sie über alles die Oberaufsicht haben, was das Allgemeine der Gilde, ihre Einrichtung und Ordnung überhaupt betrifft. Auch haben sie die Gelder einzukassieren, Rechnungen zu revidieren, den Überschuß in die Lade zu legen, beim Aus- und Einmarsch das Commando zu führen, mit Zuziehung der Vorsteher für die Unterhaltung der Gezelte und aller zur Gilde gehörenden Sachen, Verfertigung des Vogels und der Gewinne, Aufrüstung des Vogels und der Gezelte, Aufrufung der Nummern und Namen unter der Stange, mit einem Worte, über alles, was die Haltung der Gilde anbelangt, Sorge zu tragen.

Artikel 7.

Vierzehn Tage vor dem angesetzten Schießen kommen die Älterleute, Vorsteher und Gildeschreiber, Nachmittags um 2 Uhr in dem Gildehaus zusammen, um das Nöthige zu veranstalten, so wie sie sich Tages vor der Gilde, Nachmittags 2 Uhr gleichfalls daselbst zu versammeln haben, um den Vogel aufzurichten und das Weitere zu besorgen. An diesem Abende werden auch die Musicanten und der Tambour sich einfinden, um Eine halbe Stunde, von 8 Uhr an, Musik zu machen, wofür denselben 2 Bouteillon Wein gereicht wird. Der Tag nach der Gilde wird als Rechnungstag festgesetzt, als an welchem Tage die Gewinne vertheilt, die Rechnung reguliert, und nach beendigtem Geschäfte die Lade verschlossen wird. Dazu haben sich wiederum die Älterleute, Vorsteher und Gildeschreiber einzufinden, und zwar um 10 Uhr des Vormittags. Vor Sonnenuntergang darf sich keiner der Genannten aus der Versammlung entfernen.

Artikel 8.

Es dürfen für die Zusammenkünfte an den in dem vorhergehenden Artikel benannten 3 Tagen, so wie für die den Musici ausgesetzten 2 Bouteillon Wein als Verzehrung Fünf Reichsthaler Courant in Ausgabe gebracht werden, wofür der Gildevater außer den gedachten 2 Bouteillon Wein der Versammlung nachfolgendes zu verabreichen hat.

am ersten Tage

Kaffee und warmes Abendessen

am zweiten Tage

ganz wie ebenvorher

am dritten Tage

Mittageßen, welches hauptsächlich in frischer Suppe bestehen muß – am Nachmittag Kaffee, so wie des Abends Butterbrod.

Artikel 9.

Alle und jede, welche sich in diese Gilde einschreiben lassen, müssen 16 Schilling Courant an die Gilde-Kasse und 2 Schilling Cour. an den Gildeschreiber, bey der Ausschreibung aber 24 Schilling Cour. an Ersteren und 2 Schilling Courant an Letzteren entrichten, den

etwaigen Auswärtigen liegt es als Bedingung ob, daß sie, der Erfüllung ihrer Pflichten halber, in der Person eines Eingeseßenen, Bürgschaft stellen.

Artikel 10.

Die sämtlichen Gilde-Intereßenten sind schuldig, sich um 7 Uhr des Morgens im Gildehause einzufinden, woselbst nach dem Register die Gildebrüder aufgerufen und die Loose vertheilt werden, so, daß um 8 Uhr alles zum Ausmarsch bereit sey kann. Im Gildehause, wie auch bey dem Ausmarsch haben sich die Gildebrüder gern und willig von den Beykommenden in Ordnung befehligen zu laßen, und sich aller Unordnungen und unanständigen Benehmens zu enthalten. Auch ist es Niemanden, bey einer Strafe von 4 Schilling Cour. erlaubt, ohne vorhergängige Anzeige oder Mittheilung der Ursache an die Älterleute von dem Ausmarsche sich auszuschließen.

Artikel 11.

Wenn ein Interessent, ohne zuvor ausgeschrieben zu sein, wegbleibt, so soll er nichtsdestoweniger den übrigen gleich, zu den vorfallenden Ausgaben contribuiren. – Würde ein Gildebruder Alters- oder Schwachheitshalber nicht mehr der Gilde beywohnen, vielmehr solche seinem respective Sohn oder Schwiegersohn übergeben wollen, so soll desfalls keine Aufnahme-Gebühr, sondern nur dem Gildeschreiber 2 Schilling für die Umschreibung bezahlet werden.

Artikel 12.

Wenn Durchreisende oder Besuchende die Gesellschaft mit ihrer Gegenwart beehren und der Festlichkeit im ganzen Umfange beywohnen wollen, so wird es gegen die Erlegung des gewöhnlichen Gildegeldes gestattet werden, und ist eine desfällige förmliche Einschreibung nicht erforderlich.

Artikel 13.

Eine halbe Stunde vor dem Ausmarsch wird der König von den Älterleuten, den vier Vorstehern und den Vieren, die im vorhergehenden Jahre ein Gewinn erhielten, mit fliegender Fahne und vol-



1993 –
Nach dem Königsfrühstück
auf dem Bleeck
König Bernd Schneider

1991 –
Vor dem Einmarsch in das Festzelt
– neuer Hauptmann
Claus Bornhöft





*Gedenkminuten am Ehrenmal –
Die Blasmusik spielt das
Lied vom treuen Kameraden*

*1984 –
Die Gildefahne voran –
mit König Ernst Möller
geht es zum Bleeck,
um den Roland und dann
zum Gildehaus Kaisersaal.*



ler Musick abgeholt und nach dem Gildehause geführt. — Aber weder bey dieser noch bey einer anderen Gelegenheit hat derselbe Jemand zu regulieren, oder der Gesellschaft etwas vorzusetzen als was in den Schranken der Mäßigkeit ist; so wie denn auch bey dem Einmarsch vor dem Hause des Königs bey dem dreymaligen Ausrufe des Hurrahs bey einer Strafe von 1 Mark-12 Schilling Courant nichts zu verabreichen ist. — Jedoch steht es in dem Willen des Königs, unter der Stange, nachdem der Schuß gefallen ist, nach seinen Kräften und Belieben zu offerieren.

Artikel 14.

Es kann nicht erlaubt werden, daß, wenn etwa beim Einmarsch es regnete, Jemand sich aus dem Zuge entfernen um entweder in seinem eigenen oder einem anderen Hause Schutz vor dem Regen zu suchen, bey einer Strafe von 16 Schilling Courant.

Artikel 15.

Dem Schützen-König kommt der erste Schuß zu. — Hiernächst folgen die übrigen Schützen nach der gezogenen Nummer. Sollte aber Jemand dieser Ordnung entgegenhandeln, so ist derselbe in eine Geldstrafe von 16 Schilling Courant verfallen, und fiel vielleicht gar auf den Schuß eines solchen Vorgeifenden ein Gewinn herunter, so kommt es demjenigen zu, an den nach der Schützenliste die Reihe war.

Artikel 16.

Die Schützen sollen sich solcher Büchsen bedienen, die nicht unter zwölf Kugeln, auf ein Pfund gerechnet, tragen. Ein hinwider Handelnder kann zum Schießen nicht zugelassen werden.

Artikel 17.

Nach den Gewinnen wird in folgender Ordnung geschossen, wenn die Beschaffenheit des Holzes nicht eine andere Wahl nöthig macht, als zuerst nach dem Kopf, dann nach dem rechten Flügel, dann nach dem linken Flügel, und so nach dem Schwanz. — Wenn aber auf einen Schuß mehrere Gewinne fallen; so kann der Schütze nur auf dasjenige Gewinn Anspruch machen, nach welchem er geschossen hat; dahingegen das andere Gewinn oder wenn mehrere sind, der Gilde-Kasse anheimfällt.

Artikel 18.

Wenn dem Schützen auf seinen Schuß der größte Theil vom Centro oder runden Stempels eines Gewinnes zu Theil wird, so hat derselbe dieses den Älterleuten oder Vorstehern in dem Königszelte vorzuzeigen. Sollte ein Gewinn verschossen werden, oder so weit verschlagen seyn, daß der Schütze von dem Centro nichts aufzuweisen hat; alsdann fällt das Gewinn der Gilde-Kasse zu. — Jedoch, würde der Schütze das Gewinn noch vor dem Königstanze einliefern, so soll das schon der Kasse anheim gefallene demselben annoch ausgeliefert werden.

Artikel 19.

König ist derjenige, auf dessen Schuß der Speer zwischen Stuhl und Splint gereinigt wird, ganz abgesehen davon, ob Holz oder Platte das letzte Stück ist. — In dem Fall, daß das Splint weggeschossen wurde, bevor der Rest als das Königsgewinn herab ist, so ist die Stange herunterzunehmen, und ein neues Splint vorzustecken. Würde die Platte, im Anfange des Schießens, unter dem Vogel vor der Ablösung der vier Gewinne herausgeschossen, und das Holz-Stück nicht zähe genug seyn, um nach der Ordnung die Gewinne herabzuschießen: so ist eine neue Platte unterzulegen.

Artikel 20.

Wenn ein Schütze eine der Sturm-Linien abschießt: so hat derselbe der Gilde Eine halbe Tonne guten Bieres als Strafe zu geben.

Artikel 21.

Ein jeder Schütze muß, wenn ihn die Reihe des Schießens trifft, und er dazu aufgerufen wird, sogleich da seyn, wenn aber derselbe in einer Zeit von 5 Minuten nicht an der Schießleiter schußfertig ist; so wird der folgende Schütze vortreten, und den Schuß an seiner Statt thun. Ebenso soll es gehalten werden, wenn die Büchse des Schießenden dreymal versagt.

Artikel 22.

Wenn ein Schütze selbst nicht schießen kann so darf er einen anderen Schützenbruder oder auch seinen Sohn, wenn dieser gleich kein Gildeinteressent wäre, für sich schießen lassen, jedoch letzterer nur nach den 4 Gewinnen und nicht nach der Königschaft.

Zugleich wird hiebey bemerkt, daß es keinem Gildebruder frey stehet, einen der nicht eingeschriebener Gildeinteressent ist, mit der Büchse zum Schießen für ihn, an die Leiter treten zu lassen.

Artikel 23.

Auf das Strengste und Ernsthafteste muß ein jeder Schütze darauf bedacht seyn

- a) daß er seine Büchse in gutem Stande habe
- b) daß er beim Laden vorsichtig zu Werke gehe
- c) daß er keine zwey Kugeln, Bleypropfen und eine unverhältnismäßig große Quantität Pulver lade
- d) daß er die Mündung seiner Büchse, sobald sie geladen ist, nicht auf die Gesellschaft, sondern aufwärts, gegen die Erde, oder ins Freye halte.
- e) daß er auf der Leiter erst den Hahn spanne, und
- f) daß er beim etwaigen Abbrennen von der Pfanne, dem wieder aufschütten des Pulvers, oder beydem vielleicht nothwendigen Reinigen des Zündlaufes an der Leiter mit aufgerichteter Mündung halte.

Nicht allein den Älterleuten und Vorstehern, sondern auch jedem Schützen oder Gildebruder liegt es als unerläßliche Pflicht ob, auf die genaue Befolgung dieses Artikels mit aller Strenge zu halten. – Sollte ein Schütze des Verdachtes der Nachlässigkeit und der Unkunde des richtigen und geschickten Gebrauches der Büchse sich schuldig machen, so ist solchem der Gebrauch des Schießgewehres unter der Stange sofort zu untersagen.

Artikel 24.

Jedem nicht geübten, und im Schießen nicht fertigen Gilde-Bruder, soll es erlaubt seyn, seinen Schuß selbst zu thun, allein nur mit der Bedingung, daß die Büchse von einem Schießkundigen an die Leiter gelegt, von demselben der Hahn gespannt, und der Schneller gestochen wurde. Es wird hiebey noch die Bemerkung gemacht, daß es jedem Interessenten gestattet ist, als Schütze einzutreten, wenn er die im vorhergehenden Artikel besagten und nöthigen Eigenschaften durch anerkannt gute Schützen nachweisen kann.

Artikel 25.

Falls der Vogel um 6 Uhr Abends noch nicht heruntergeschossen seyn sollte, so geschiehet unter der Stange die Verlosung, und sodann der Einmarsch, nach altem Gebrauch durch die Hauptstraßen nach dem Gildehause zurück, wohin denn jeder Gildebruder verbunden ist, seine Familie, Freunde und Freundinnen zu führen. – Ist das Gildehaus ein Gasthaus, so ist der Gildevater verbunden, an diesem Tage keine Reisenden zur Beherbergung aufzunehmen, wie auch keinem, der nicht Gildeinteressent ist, den Eintritt zu verstatten.

Artikel 26.

Es sind der Gilde vorigen Jahres Vier kleine sichere messingne Kanonen auf Lavetten, ein dichter Pulverkasten und das dazu gehörige Ladezeug zu dem Zweck geschenkt worden, um dem gefährlichen Gebrauche der auf Klötzen genagelten Pistolenläufe Einhalt zu thun, und sollen solche nach zuvor jedes Mal eingeholter Genehmigung der Ortspolizey folgendermaßen gebraucht werden

- 1) Nachmittags beim Aufrichten des Vogels unter der Stange
- 2) Beim Abholen des Königs vor dem Hause desselben jede Kannonne Ein mal
- 3) desgleichen beim Ausmarsch: vom Roland
- 4) Unter der Stange werden folgende Schüsse gelöst
 - a) beim Fallen des Kopfes Vier
 - b) beim Fallen des rechten Flügels Drey
 - c) beim Fallen des linken Flügels Zwey
 - d) beim Fallen des Schwanzes Ein und
 - e) beim Fallen der Königsschaft Neun
- 5) beim Einmarsch vor dem Hause des Königs jede Kannonne Ein mal
- 6) beim Königstanze werden Neun Schüsse gelöst und
- 7) auch während einer etwaigen Tischgesellschaft beim Hochbringen mehrere Male.

Es haben die Älterleute und Vorsteher der Gilde mit aller Umsichtigkeit und Strenge darauf zu sehen, daß die Kanonen mit nichts anderem, als feuchten Kuhhaaren und Pulver geladen, daß sie an einem geräumigen und sichern Ort gestellt, und daß die Straßenzugänge in wo möglichst weitester Entfernung durch Abgeschickte besetzt werden, um Reisende zu warnen, und auf das Schießen aufmerksam zu machen. Überhaupt ist darauf zu achten, daß jede Gefahr, jeder directe oder indirecte Schaden bei dem Gebrauche derselben abgewendet werde. – Auch wird es jedem Gildebruder gestattet, bey passenden Gelegenheiten – unter dem Vorbehalt polizeilicher Genehmigung – unentgeltlich von den Kanonen Gebrauch zu machen; jedoch hat er solche unbeschädigt an die Älterleute wieder abzuliefern.

Artikel 27.

Die Musicanten, deren wenigstens Vier seyn müssen, bekommen für den Ein- und Ausmarsch, so wie für die Aufwartung unter der Stange am Vorabende, und für den Königstanz Zwei Reichsthaler Cour. Sollte es jedoch den Gildebrüdern belieben, mehrere Musicanten zu haben, so wird hierüber das Weitere mit dem Musik-Director zu verabreden seyn.

Artikel 28.

Schließlich wird auch noch festgesetzt, daß wenn einer der jetzigen Gildeinteressenten sich ausschreiben lassen will, ehe und bevor die aus der, im vorigen Jahre statt gehaltenen Erbauung einer neuen Vogelstange herrührende 150 Schilling Cour. betragende Schuld der Gilde gedeckt seyn wird, derselbe verpflichtet seyn soll, zu dieser Schuld vor der geschehenen Ausschreibung seinen Anteil pro rata zu berichtigen.

Ein Jeder nun, der als Gildebruder in diese Gesellschaft bereits eingetreten ist oder eintreten wird, ist schuldig und verpflichtet, vorstehenden Artikeln bey Vermeidung der darin stigulirten Strafen in allen Stücken nachzuleben, im Falle einer Widerspenstigkeit er aber gänzlich von der Gesellschaft ausgeschlossen wird, wie es auch die Pflicht eines jeden Gildebruders ist, daß er sich

bescheiden, sittlich und anständig benehmen, den Vorstehern ein williges Gehör gebe und in allen Dingen nicht wider die Regeln des friedlichen Umganges handle.

Eingetragen Bramstedt im Juni 1831

Jochim Hinrich Fuhlendorff

Jasper Wilckens

p.t. Älterleute

Einige Gesellschaftsmitglieder sind, welche nicht mehr anwesend sind, ist öffentlich und verpflichtend, vor-
 bestimmten Artikeln, bey Vermeidung der darin
 stigulirten Strafen in allen Stücken nachzuleben,
 im Falle einer Widerspenstigkeit er aber gänzlich
 von der Gesellschaft ausgeschlossen wird, wie es
 auch die Pflicht eines jeden Gildebruders ist, daß
 er sich bescheiden, sittlich und anständig benehmen,
 den Vorstehern ein williges Gehör gebe, und
 in allen Dingen nicht wider die Regeln des
 friedlichen Umganges handle.

Eingetragen Bramstedt im Juni 1831.

Jochim Hinrich Fuhlendorff
 Jasper Wilckens
 p.t. Älterleute

Originals sind im Archiv der hiesigen
 Gesellschaft. Abgeschrieben am 10. d. d. 1831
 K. v. 1. 12. d. 1831
 P. v. 1. 12. d. 1831

Einige in dem Artikel 28. bestimmten Personen
 der Gilde sind verpflichtet zu bestimmten Bedingungen zu
 bestimmten Bedingungen zu sein, und öffentlich
 bestimmten Bedingungen zu sein, und öffentlich
 bestimmten Bedingungen zu sein, und öffentlich

2. Seite

Nach den Artikeln von 1831 stehen im Gildebuch in den darauffolgenden Jahren gleich schon wieder einige Veränderungen, die ich hier noch aufführe:

Ein Jahr später schon: Wenn die in dem Artikel 26 benannten Kanonen der Gilde mancherley zu bedeutende Ausgaben an Reparaturkosten u.s.w. veranlaßt haben und künftig veranlaßt werden, auch die Älterleute öfterer Unannehmlichkeiten dieserwegen gehabt: Als ist den sämtlichen Gildebrüdern, welche deshalb unterm 5 d.M. zusammen berufen waren, vorgestellt, ob die Gilde erwähnte Kanonen nebst Pulverkasten als Gilde-Inventar behalten, oder selbige an die Geber zurückliefern wolle. Nachdem nun die Gilde-Interessenten der Meinung waren, daß, wenn die Kanonen doch nicht benutzt werden sollten, es passender sey, daß die Geber selbige zurück erhielten, auch letztere die Auslieferung derselben verlangten: So sind mehrerwähnte Kanonen unterm heutigen Dato an die Geber wieder ausgeliefert worden. Bramstedt den 18. Juny 1832 - Joh. Hinr. Fuhlendorf, Jasper Wilckens.

Für die Verzehrung des bey den Zusammenkünften gegenwärtig sein sollenden Anführers beim Aus- und Einmarsch der Gilde darf Ein Reichsthaler mehr in Ausgabe gebracht werden, und wird der Artikel 8 dahin abgeändert, daß Sechs Reichsthaler berechnet werden dürfen, womit bereits 1832 der Anfang gemacht werden, Bramstedt den 5ten Juny 1833 - Jochim Hinr. Fuhlendorf, Jasper Wilckens.



Von Älterleuten und Vorstehern sind unterm heutigen Dato theils Veränderungen der vorstehenden Gilde-Artikel, theils neue Bestimmungen beschloßen worden, und zwar wie folgt:

I – der Artikel 12 ist dahin verändert worden, daß auf die Söhne der Gildebrüder, welche auf unbestimmte und längere Zeit im elterlichen Hause dem Vater oder der Mutter, wenn Letztere als Witwe, die Gilde hat, in ihren Berufsgeschäften behältlich sind – als Freyschützen der Festlichkeit beywohnen dürfen, und nicht erst eine förmliche Einschreibung erforderlich ist. –

II – ferner wird festgesetzt: Es können junge Männer, deren Ältern nicht eingeschrieben sind, und im Flecken oder in der Umgegend in der Qualität als Burschen, Gesellen, Gehilfen u.s.w. stehen, nicht angenommen werden. Überhaupt wird es den p.t. Aelterleuten und Vorstehern bey Annahme eines neuen Gildebruders zur unerläßlichen Pflicht gemacht, daß sie dessen bisherigen guten Lebenswandel strenge berücksichtigen, damit Unannehmlichkeiten vorgebeugt werden und die achtbaren Gildebrüder, welchen Standes sie auch seyn mögen, keinen Anstoß nehmen, die Freude mit ihnen zu theilen. Bramstedt den 26ten May 1834 – J. Wilckens, Friedrich Schmidt.

Später dazugeschrieben: Hinsichtlich des obigen Artikels wegen der Zulassung junger Männer. so reservirt der Vorstand sich, unter Umständen von dieser Bestimmung auch eine Ausnahme machen zu dürfen. Bramstedt, den 2ten Juni 1858 – J- Fülcher, J.H. Rickert



Am 28. May 1834 ist bestimmt, daß den Musici statt den in dem Artikel 27 festgesetzten Zwey künftig jährlich Vier Reichsthl. Courant bezahlt werden sollen, wie solches denn auch schon seit einigen Jahren geschehen ist. Ferner ist für nothwendig erachtet, daß jeden In-

teressenten schuldig seyn soll, wenn er sich ausschreiben will, solches 14 Tage vor dem Schießen entweder bey den Aelterleuten oder dem Gildeschreiber zu benachrichtigen, da er widrigenfalls für solches Jahr noch den Beitrag zur Gilde leisten muß. J. Wilckens, Fr. Schmidt.



Am 30ten May 1843 ist bestimmt – Es ist den sämtlichen Gilde-Interessenten vorgetragen worden, und von denselben angenommen, daß am Abend das Tanzen, aus der Gildecasse bezahlt wird. – Niemann, Christian Bremer



Am 21ten May 1844 ist bestimmt. – Der Artikel 18 ist dahin verändert, daß die Schützen sich solcher Büchsen bedienen, welche nicht unter zehn Kugeln auf ein Pfund tragen. Ein hinwieder handelnder kann zum Schießen nicht zugelassen werden. Christian Bremer, M. Heesch



1844 und 1850 wird neu geregelt, daß wenn alle Gewinne auf einmal herunterkommen sie nicht wie früher an die Gilde fallen, sondern nach dem Schießen unter der Stange verlost werden und Auswärtige dürfen wieder am Fest teilnehmen, aber bekommen nicht die Königsschaft.



1872 wird eine Generalversammlung aller Gilde-mitglieder durchgeführt und in etwa folgendes beschlossen: Es soll versuchsweise auf einen sächsischen Vogel geschossen werden, jeder Schütze muß sich mit Schießbedarf selbst versorgen, bekommt dafür nichts aus der

Gildekasse, die Bewirtung des Vorstandes bei ihren Zusammenkünften soll wegfallen, es ist immer für gute Musik zu sorgen, das Gildebier soll künftig in Wegfall kommen und „das Königsgewinn soll zum Preise von 25 Mark angefertigt werden und der König soll morgens beim Abholen nicht mehr Kaffee und Gebackenes reichen“.

Im gleichen Jahr wurde der Gilde folgendes geschenkt: Vom Kirchspielvogt von Sievers - ein Dreymasterhut, vom Kaufmann D.H. Wulff, ein Säbel, vom Kaufmann Thrams - Equalets.



1878 wird das Fest auf Antrag des Königs und Achtmanns auf Freitag verlegt.



Schützenfest 1884: Der Waffefabrikant Runge gab bei dem diesjährigen Schützenfeste seinen Hut dazu her, um eine Kugel durch denselben schießen zu lassen, aber unter der Bedingung, daß der Ältermann Langhinrichs denselben dabei auf dem Kopf habe. Der Ältermann J.W. Langhinrichs setzte darauf den Hut des Herrn Runge auf den Kopf. Der Ältermann Herr Johann Fülcher legte seine Büchse an und die Kugel ging etwa 3 Zoll über dem Kopf des J. W. Langhinrichs durch den Hut. –Die Achtmänner F. Siems, Johs. Reimers



9. April 1885 wird berichtet, daß an der „Vogelstange“ von der „Flecken Bramstedter Spar- und Leihkasse“ geschenkte 22 Bäume dort angepflanzt wurden.



Bramstedt 1888: Der Bramstedter Turnerschaft ist das Recht eingeräumt, die „Vogelstange“ als Turnplatz zu

benutzen und auf derselben ihre Gerätschaften und einen Geräteschuppen aufzustellen. Dieses der Turnerschaft gewährte Recht kann aber zu jeder Zeit widerrufen werden. Die Turnerschaft ist auf Verlangen der Älterleute der Schützengilde verpflichtet, ihre Gerätschaften von der „Vogelstange“ sofort zu entfernen. J.W. Langhinrichs, H. Hesebeck



1895: In diesem Jahr feierte die Gilde ihr 200jähriges Stiftungsfest. Aus Anlaß dieser Feier schenkten die Hamburger Gildebrüder eine silberne Säbelschürze und 1 Porteépée für den Hauptmann. G. Freudenthal, J. Reimers



1899: Weil in diesem Jahre die Kreisthierschau an unserem Gildetage abgehalten wird, so wurde vom Vorstand beschlossen, die Feier 14 Tage später (am 13ten Juni) abzuhalten. Auf Vorschlag des Achtmann J. Meier wurde genehmigt eine neue ca. 1 Meter lange Fahne anzuschaffen. Der Leutnant wird von jetzt ab nicht mehr Premier sondern Oberleutnant genannt. Die Älterleute: C. Schlüter, G. Lembcke



1922: Das Fest verlief in diesem Jahre in altgewohnter Weise ohne jegliche Störung bis auf eine Tatsache, die nicht verschwiegen werden darf. Beim Einmarsch vom Festplatz fiel unser Hauptmann Warnemünde. Bei näherer Untersuchung stellte sich jedoch heraus, daß es nur eine Bierleiche war, welches wir zur allgemeinen Freude zur Kenntnis genommen haben. Bad Bramstedt, 13. Juni 1922 - Die Älterleute H. Fick



1926: Das Fest verlief in altgewohnter Weise ohne jegliche Störung bis auf einen großen Fehler des Jüngsten Johann Langhinrichs. Derselbe erschien mit einem kleinen Kinderschießgewehr mit Korken zum Ausmarsch. Der Herr Hauptmann Warnemünde geriet hierüber in große Wut, nachdem er ihm klar gemacht, daß man mit einem Korkengewehr unseren Vogel nicht herunter holen kann, ließ er ihn verhaften. Er wurde am Nachmittag von 5.30 Uhr bis 5.40 Uhr im Beisein aller Festgäste an einen Baum gebunden. Dieser wäre für unseren Jüngsten bald zum Verhängnis geworden, wenn nicht seinen lieben Freunden sein alter Fehler, die trockene Leber und daher der große Durst, bekannt gewesen wäre und sie ihm einen Labetrunk gereicht hätten; so wäre er wohl verdurstet. Bad Bramstedt, 1.6.1926 - H. Fick, Gildeschreiber Bornhöft



1933, 13. Juni: So schön unser Gildefest als solches ist, so viel Freude und Vergnügen alle unsere Gildebrüder dabei finden, so froh sind doch die meisten, nachdem der Königsschuß gefallen, wenn diese hohe Würde in der jetzigen Zeit an ihnen vorübergegangen. Dieses hat den Achtmännern des Vorstandes zu denken gegeben, und sind dieselben zu folgendem Beschluß gekommen, unter engster Anlehnung an den Artikel 13 vom 26. Juni 1831, zu finden auf Seite 11 dieses Gildebuches. -

- 1) Nachdem vom Ältermann der neue König verkündet, wird derselbe ein Faß Bier zum Besten geben, und zwar in der Größe von 30 - 50 Liter, je nach der Zahl der anwesenden Gildebrüder. Die letzte Literzahl darf unter keinen Umständen überschritten werden. Es steht nicht im Belieben des Königs, anstatt des Bieres irgendein anderes Getränk wie Grog,

Kognack, Kümmel, Wein, Kaffee usw. zu offerieren. Auch am Abend beim Ball, noch am 3. Tag, wenn der Vorstand das Fest beschließt, darf der König unter keinen Umständen Runden ausgeben, oder in irgendeiner Weise die Gildebrüder bewirten.

- 2) Im nächsten Jahre, wenn der König vom Gildevorstand und dem Schützen, der den Königsschuß getan, mit fliegender Fahne und voller Musik abgeholt wird, darf der den ihn Abholenden ein einfaches Frühstück bieten, und wird dasselbe festgesetzt wie folgt: Kaffee zur Auffrischung der Lebensgeister, die häufig im Vorstand gelitten haben, weiter Bier und falls es kalt ist, hinzu einen Kümmel. Dazu wird belegtes Brot gereicht, oder ein einfaches Ragout. Es ist dem König und der Frau Königin ausdrücklich untersagt, bei einer Strafe von 25 RM zum Besten der Gildekasse, irgend etwas anderes zu verabfolgen. Wen der König sich weiter zum Frühstück einladen will, steht in seinem Belieben, doch soll auch hier die Sache nicht ausarten. Bisher war es Sitte, benachbarte und verwandte Gildebrüder zu bitten. Dieses ist alljährlich am Vorabend und am Gildetage zu verlesen und muß dem neuen König noch besonders mitgeteilt werden. Ältermann: Johann Langhinrichs



1934, 29. Mai: Zu den Ausführungen des Jahres 1933 kommt in diesem Jahr ein Nachsatz der wie folgt lautet: Das Königsbier wird nicht mehr vom König, sondern von der Gilde bezahlt. Der dafür aufgewandte Betrag wird entweder eingespart oder durch eine geringe Beitrags-Erhöhung aufgebracht. Ältermann: Johann Langhinrichs



Von 1940 bis 1949 wurden wegen der Kriegsereignisse keine Gildefeste gefeiert, aber der Vorstand kam jedes Jahr zusammen, und im Gildebuch wird manches von den Kriegswirren und den eingezogenen Gildebrüdern berichtet. 1949 war es dann endlich wieder soweit, ein Heimatfest zum 275jährigen Bestehen der Fleckensgilde wurde gefeiert, die Vogelgilde hielt im „Kaisersaal“ einen Kommersabend ab, der Saal des Holsteinischen Hauses war von einer Nähfirma gemietet, aber das Schießen auf den Vogel war noch von der Besatzungsmacht verboten. Der Gildeball hatten großen Erfolg, die Gewinne wurden ausgelost. Am 6. Juni 1950 wurde dann seit 1939 wieder das erste zünftige Gildefest gefeiert.



Der König im Jahre 1956, Kurt Langhinrichs, mußte erst telefonisch in Hamburg auf dem Fleischmarkt von seiner Königswürde benachrichtigt werden, so verzögerte sich der Einmarsch, aber die Stimmung im Zelt war ausgezeichnet.



Kommersabend, 26. Mai 1964: Der Hauptmann Sophus Bornhöft forderte den I. Stadtrath und Gildebruder Wilibald Haensel auf, die Stadt möge eine neue Fahne für die Gilde beschaffen. Auf die Frage von W. Haensel, was die Gilde zuerst haben wolle, die Fahne oder ein neues Zelt, antwortete der Hauptmann: „BEIDES“!



Am 9. April 1967 wurde dem Ältermann Hans Schnoor in Glückstadt eine Gildeplakette des Landes Schles-

wig-Holstein von Ministerpräsident Helmut Lemke überreicht. Diese Auszeichnung bekamen mehrere alte Gilde im Lande, so auch die Bramstedter Fleckensgilde.



1976 dann wieder ein König, der nicht zu erreichen war, Reimer Kramp, beruflich unterwegs in Niedersachsen. Aus den Bramstedter Nachrichten: DER KÖNIG VERSÄUMTE SEINE KRÖNUNG.

– Gilde zog Parallele zu Wiebeke Kruse – Königin Annegret vertrat den neuen Regenten.



Vorstandssitzung, 14. Februar 1979 im Kaisersaal – Gildeschreiber Rolf Ebeling berichtet im Gildebuch von einer Naturkatastrophe. „Schon zum zweiten Mal in diesem Winter haben seit dem Morgen heftige Schneefälle eingesetzt, die von orkanartigen Stürmen begleitet werden. Meterhohe Schneeverwehungen, Ausrufung des Notstandes in weiten Teilen Schleswig-Holsteins und Stromausfälle sind zu verzeichnen. Für den Kreis Segeberg wird gegen Mittag ein absolutes Fahrverbot ausgesprochen.



3. März 1989 – Vorstandssitzung im Kaisersaal – Sitzungsbeginn ist um 20.00 Uhr vorgesehen, aber Öllersmann Claus Bornhöft stellt sofort fest, daß von den Jüngsten nicht ordnungsmäßig eingeladen wurde und damit die Versammlung nicht beschlußfähig ist. Er setzt die Versammlung erneut auf 20.45 Uhr an. Den anwesenden beiden Jüngsten gibt er noch die Chance bis dahin jedes Vorstandsmitglied ordnungsmäßig – natürlich persönlich und zu Fuß – einzuladen. Bei herr-

lichem Spaß beginnen die Jüngsten dann auch damit, werden aber auch von jedem zu einem Gildegeist eingeladen. Punkt 20.45 Uhr eröffnet Öllersmann Bornhöft dann die Sitzung erneut – mit 2 vorbelasteten Jüngsten, aber durch Selbstverschulden.



*Die Ehrenlakette
des Landes
Schleswig-Holstein*



eisenwaren
-HINGST-

Inhaber: Jürgen Knoop

Bad Bramstedt
Maienbeeck 16
Tel. 0 41 92 14 97

P. & H. Schöler
Weinimport

Hamburger Str. 55 • 24576 Bad Bramstedt

Bernd Schneider Versicherungen

Inh. Jürgen Schneider

Dramburger Weg 7 • 24576 Bad Bramstedt

Friesencafe

im Kurgebiet Rheumaklinik

Monika Dethlefs

Birkenweg 23 - 24576 Bad Bramstedt

*Es lebe die Gilde
mit Recht viel Glück*

das wünscht **Paliso**
die Möbelfabrik !

HAMANN

Der Tischler.

Rosenstraße 17 • Bad Bramstedt • Tel. 0 41 92 / 31 96

Optik - Uhren - Schmuck

Reiffert

Maienbeeck 14, Bad Bramstedt

Elektro-Fölster

Inh. Harm Fölster

Kieler Straße 58 Maienbeeck 29
24649 Wiemersdorf 24576 Bad Bramstedt
Tel.: 0 41 92 / 22 30 · Fax: 0 41 92 / 96 99

NEU !

Beratungsstelle
Peter Schroers
Maienbeeck 12

wüstenrot

Zum Glück berät Sie Wüstenrot

SCHUHHAUS-MÖCK

Das Haus der guten Qualität

24576 Bad Bramstedt
Landweg 5 • Tel. 0 41 92 / 33 25

gerd
die einrichtung
von
jouanne

möbel stoffe
teppiche dekor

erlesene
geschenkartikel
planung
gestaltung
eigene
werkstätten

24576 bad bramstedt
landweg 7
tel. (0 41 92) 69 42/ 69 43

Günther Pingel

Baugeschäft

Stedingweg 15 · 24576 Bad Bramstedt
Telefon 0 41 92 / 16 77

Ihre Sicherheit in guten Händen



REIFENDIENST Behrends

Hamburger Str. 68 · Bad Bramstedt · Tel. 0 41 92 / 78 35

NISSAN **Autohaus**
ANGERMANN

Kieler Str. 56 · 24576 Bad Bramstedt
Tel. 0 41 92 / 58 58 / 38 35

Köhler
Auto-
haus

Tel.: 0 41 92 / 81 21-0
Hamburger Straße 38, 24576 Bad Bramstedt

Ford // Auto
Frohling

Tegelbarg 11 · 24576 Bad Bramstedt

Telefon 0 41 92 / 97 08 · Fax 0 41 92 / 99 44

Herzlichen
Glückwunsch
zum Jubiläum!

Unsere Bezirkskommissare
in 24576 Bad Bramstedt

U. Kühling, T. (04192) 1477
B. Schurillis, T. (04192) 4577

PROVINZIAL

inhaber: Ulf Frøtzsch

Alle Sicherheit für uns im Norden

Gerhard

Andresen

Zentralheizungs-u. Lüftungsbauermeister
Sommerland 8 +11 24576 Bad Bramstedt

WITT
Master's TV · HI-FI · VIDEO

Maienbeek 19 · 24576 Bad Bramstedt
Tel. 0 41 92 / 29 22 · Fax 0 41 92 / 47 37

KIEL

Sanitärtechnik
Bauklempnerei
Gasheizung
Badausstattung
Gestaltung

Inhaber: Gerd Kiel

Mühlenstraße 4 · 24576 Bad Bramstedt
Telefon 0 41 92 / 22 26

Kaisersaal

Fam. Fuhlendorf

Bleek 26 · 24576 Bad Bramstedt



REISEBÜRO

RITA RHODY

Kirchenbleek 3

24576 Bad Bramstedt

Tel. 0 41 92 / 30 11

Der Mode wegen

Textilhaus
JANSSEN
Bad Bramstedt

Blumenhaus Uwe Biehl

stets frisch - geschmackvoll
und fachmännisch

Bad Bramstedt, Glückstädter Straße 18, Tel. 29 41

blum + kahl
raumausstattung

Landweg 27 · 24576 Bad Bramstedt

Tel. 0 41 92 / 22 28 Tel. 0 43 27 / 5 53

bona Supermarkt

Inhaber: Jörg Maczeyzik

Sommerland 25 · 24576 Bad Bramstedt

Telefon 0 41 92 / 16 76



GLASEREI MANSKE

Inh. Klaus Manske
24576 Bad Bramstedt

Maienbeek 12 - Tel. 0 41 92 / 14 79

Telefax 0 41 92 / 79 27

PETER-HENRY
WÖRDEMANN

DEUTSCHE MARKEN
BAUMSCHULEN



Großenasper Weg

24576 Bad Bramstedt

B.d.B. Markenbaumschulen

Tel. 0 41 92 / 99 27

J. B. Paulsen

Betten, Gardinen, Federreinigung

24576 Bad Bramstedt

Tel. 0 41 92 / 14 66, Fax 39 67

RDM - Makler

Immobilienvermittlung seit 1910

Julius & Hans Schnoor

Maienbeek 39 · 24576 Bad Bramstedt

Sorgenfrei in den Ruhestand
... mit der garantierten **ALLIANZ** -Rente.

ALLIANZ-Generalvertretung Gerold Möhle
Sommerland 12a, 24576 Bad Bramstedt, Tel. 38 41

FOTO ATELIER HOFFMANN

An der Beeckerbrücke 4
24576 Bad Bramstedt
Tel.: 0 41 92/14 23
Fax: 0 41 92/79 41

Dehn & Hein

BAUMARKT · HOLZ · HEIZÖL · BAUSTOFFE

Telefon: 04192/3043
Achtern Dieck 2 · 24576 Bad Bramstedt

*Wenn's um guten Einkauf geht
Ihr Schuhfachgeschäft
im Herzen von Bad Bramstedt*

Schuhhaus Wagner
Kirchenbleeck 1 · 24576 Bad Bramstedt

Es lebe die Gilde

seller

Inhaber: Hansjürgen Seller
OPTIK · UHREN · SCHMUCK · BESTECKE

Farben · Tapeten · Bodenbeläge

SCHROEDTER

Bad Bramstedt, Maienbeeck 9 u. 49, Tel. 04192 / 14 48

Geschenke · Porzellan · Bastelbedarf

BERATUNG - PLANUNG - SERVICE  **HARM**

Gebrüder Harm GmbH & Co. KG • Vertragshändler Adal Opel AG
Altonaer Straße 2, 24576 Bad Bramstedt, Tel. 0 41 92 / 81 20, Fax 81 20-20

Hotel Freese

HANS-HEINRICH FREESE
Maienbeeck 23, 24576 Bad Bramstedt
Telefon 0 41 92 / 16 42

Dachdeckerfachbetrieb Dieter Wagner

Dachdeckermeister
Ausführung sämtlicher Dacharbeiten
Tel. (0 41 92) 97 04 · Fax (0 41 92) 71 64

Es lebe die Gilde



Global · Druck GmbH & Co.
Offsetdruckerei
24576 Bad Bramstedt · Achtern Dieck 3
Tel. 0 41 92 / 76 57 • Fax 71 55

Hotel Tanneneck

Restaurant-Café

Ihr schönes Ausflugsziel mit Tanz

Familie Kapahnke
Birkenweg 28 · 24576 Bad Bramstedt
Tel. 0 41 92 / 50 00 -0



Hans Kuchel

Vertragswerkstatt der Mercedes Benz AG
Mercedes-Benz Neufahrzeugvermittlung
Ersatzteile · Zubehör · Reparatur · Abgasuntersuchung
Bremsen Sonderuntersuchung · Fahrtschreiber-Prüfung
Komplettservice für Anhänger und Auflieger
Transportkühlung
Kühlmaschinen und Klimaanlage

*Herzlichen Glückwunsch zum
300jährigen Gildejubiläum*

wünscht Ihr

Kurhotel Gutsmann

GmbH & Co. KG Bad Bramstedt

*Hartlichen Glückwunsch
too't Jubiläum*

COMMERZBANK AG

Filiale Bad Bramstedt
Kirchenbleeck 11-13, Bad Bramstedt

Bernd Bruse

Majestät 1986

Bleck 7, 24576 Bad Bramstedt

VR Raiffeisenbank Bad Bramstedt eG

Kirchenbleeck 2, 24576 Bad Bramstedt
Tel.-Nr. 0 41 92 / 50 08 - 0

– Kompetenz vor Ort –

OPTIK
witt
UHREN-SCHMUCK-POKALE

ROLF WITT

*Uhrmacher- und Augenoptikermeister
Bleck 5 · 24576 Bad Bramstedt · Tel. (0 41 92) 16 47*

MITDENKEN! VEREINSBANK.

**»Komplettservice in Gelddingen?«
»Plus intensive Beratung.«**

In Bad Bramstedt
Landweg 3

Vereinsbank
VEREINS-
UND WESTBANK AG

Seit 75 Jahren!

Seller

MODE & TEXTIL

Tel. 15 13 · 24576 Bad Bramstedt · Landweg 9

HARTMANN-PLAN

● Stadtpläne ● Amtspläne ● Ortspläne
● Kreiskarten ● Wanderkarten ● Sonderauflagen
Masurenweg 16 · 24558 Henstedt-Ulzburg
Tel.:(0 41 93) 59 90 · Fax: (0 41 93) 45 22

**REINHARD
PETERSEN
GmbH**



Zäune
Stahlgitter
Toranlagen
Schlosserei

24576 Bad Bramstedt · Landweg 48
☎ 0 41 92 / 15 41 · Fax 14 71

Friesentore aus Stahl

Hotel zur Post

Ringhotel Bad Bramstedt

Bleeck 29 · 24576 Bad Bramstedt

SVG - Autohof Süd

Leinestraße 38

TANKEN, WASCHEN, RASTEN

u.v.a.m.



Segeberger Volksbank

...Mit uns immer das richtige Ziel vor Augen!

Kundenservice-Stelle Bad Bramstedt
Bleeck 15, 24576 Bad Bramstedt,
Tel.: 04192/8125-0 - FAX 04192/812525

Grünberg's

Obst- und Gemüse

Südfrüchteparadies

Waienenbeek 3 · Telefon 0 41 92 / 91 56
24576 Bad Bramstedt



Aufregende Düfte für SIE und IHN
Individuelle Kosmetik
Excl. Accessoires
Ausgesuchter Modeschmuck
und vieles mehr

**Drogerie/Parfümerie
Irene Marwedel**

Kirchenbleeck 9 - Bad Bramstedt

Zum Bramstedter Wappen



H. EBELING

Bleeck 9 · 24576 Bad Bramstedt

Speiserestaurant - Café

HANS HARBECK GmbH



Tischlerei · Bestattungen

Kieler Straße 77

24649 Wiemersdorf

Telefon 0 41 92 / 33 44

und 33 12

elektro sick

kieler straße 15 - 17

24649 wiemersdorf

telefon (0 41 92) 40 72

GERKE
Dachdeckerei



24576 Bad Bramstedt · Tel. 0 41 92 / 84 32

Ernst Möller

Viehhandlung seit 1924

Bimöhler Str. 86 · 24576 Bad Bramstedt
Telefon 0 41 92 / 15 62

EGN-Einkaufsgesellschaft

Nordbau mbH & Co. KG

24576 Hitzhusen · Weddelbrooker Damm 27
Telefon 0 41 92 / 5 09 - 0



Weihnachtsbäume direkt vom Förster

Dipl. - Forstwirt

Jürgen Schümann

Hauptstr. 36 , 24649 Fuhlendorf
Tel. 41 92 / 41 12



ROBINSON
DAS TRENDSETTER
PROGRAMM

Gartenmöbel - Grillgeräte

Tegelbarg 43 · 24576 Bad Bramstedt
Tel.: 0 41 92 / 79 01



Kreissparkasse in Bad Bramstedt

Filiale der Kreissparkasse Segeberg



Danke

An dieser Stelle sagen wir ein herzliches Dankeschön allen, die durch eine Anzeige, eine Geldspende oder durch eine Sachspende zum Gelingen des Gilde-Jubiläums beigetragen haben.

Erweiterter Gilde-Vorstand
Fahnensektion
Schützenverein Roland
Thomsen, Rüdiger
Schneider, Jürgen
Hartmann, Ernst-Wolf
Kreissparkasse Segeberg
Raiffeisenbank Bad Bramstedt
Heims, Hans Hermann
Schiefer, Dr. Carsten
Krispin, Ewald

Bruhse, Karl-Heinz
Hünger, Dieter
Harm sen., Fiat-Lancia
Dethlefs, Peter
Dehn, Gerhard
Bertram, Rainer
Zarp, Karl-Heinz
Jans, Karl
Thomsen, Werner
Ebeling, Rolf

Stelke, Hartwig
Seller, H.J., Optik
Vogt, H.J. Robinson
Alnor, Dr. Jens
Christiansen, Hans-Ludwig
Koschorrek, Dr. Rolf
Hansmann, Claus
Bornhöft, Claus
Sydow, Richard
Witt, Arnold

Um Verständnis bitten wir bei denen, deren Spenden erst nach Redaktionsschluß für diese Festschrift bei uns eingegangen sind. Ihr Name konnte leider aus terminlichen Gründen nicht mehr aufgeführt werden, da sich die Festschrift bereits im Druck befand, um rechtzeitig vor dem Fest erscheinen zu können.

Aufstellung der Älterleute

Name	Antritt	Johs. Reimers	1894	Horst Ebeling, Gastwirt	1990
Postmeister Frauen	1776	Claus Schlüter	1896	Hans-Jürgen Schnoor, Makler	1992
Johann Meyer	1776	Casper Lembke	1898	Karl Wagner, Schuhmachermeister	1994
Jasper Wilken	1779	Julius Meyer	1900		
Hinrich Schümann	1791	Hermann Harms	1903		
Claus Steckmest	1801	Markus Schmidt	1905		
Carl Rumohr	1801	Johannes Huhs	1907		
Jürgen Zimmer	1809	Johann Fülischer	1909		
Hans Hinrich Rumohr	1809	Gustav Mohn	1913		
Hinrich Mohr	1823	Hermann Langhinrichs	1920		
Hans Schlüter	1823	Claus Schlüter	1922		
J. N. Reimers	1827	Heinrich Fick	1924		
Jochim Hinrich Fuhlendorff	1829	Wilhelm Rumohr	1926		
Jasper Wilkens	1831	Heinrich Rave	1928		
Friedrich Schmidt	1833	Julius Schnoor, Makler	1930		
Peter Fölster	1835	Johann Langhinrichs, Gastwirt	1932		
I. H. Pape	1837	Gottlieb Freudenthal, Bauer	1933		
G. D. Niemann	1839	Max Wilkens	1936		
Christian Bremer	1841	Markus Witt, Uhrmachermeister	1938		
Matthias Heesch	1843	Dr. jur. Gottlieb Johannssen,			
Hinrich Steckmest	1845	Rechtsanwalt	1941		
Joh. Schmidt	1847	Max Fick			
Claus D. Langhinrichs	1851	Karl Schloicka, Dentist	1948		
Max Fölster	1853	Hans Dieck, Schlachtermeister	1951		
Jochim Hartmann	1855	Wilhelm Horst, Kaufmann	1953		
J. Fülischer	1855	Fritz Fick (Fiede)	1955		
I. H. Rückert (Chiurgius)	1857	Franz Hingst, Schlossermeister	1957		
Johann Rumohr	1859	Max Sievers, Bauer	1959		
W. G. Pape (Wilhelm)	1861	Max Steffens, Bauer	1961		
Friedrich Voßbeck	1863	Hans Schnoor, Makler	1965		
Matthias Heesch	1867	Werner Seller, Uhrmachermeister	1969		
Dr. med. Sattler	1869	Hans Kieckbusch, Kaufmann	1970		
Jürgen Mohr	1871	Ernst-Friedrich Harm, Kfz-Meister	1972		
Nicolaus Schmidt	1875	Bruno Wrage, Architekt, Bauing.	1974		
C. F. Seller	1875	Hans-Christian Dehn, Kaufmann	1976		
Johann Rumohr jun.	1877	Werner Fick, Pensionsbetrieb	1978		
Johann Fülischer	1883	Ernst Möller, Viehkaufmann	1980		
Johann Jürgen W. Langhinrichs	1885	Karl Jans, Friseurmeister	1982		
Hinrich Hesebeck	1887	Gerhard Dehn, Bäckermeister	1984		
Fritz Siems, Bäckermeister	1889	Bernd Schneider, Versicherungskfm.	1986		
Gottlieb Freudenthal, Bürgermeister	1892	Claus Bornhöft, Rechtsanwalt	1988		

Hauptmänner ab 1914

Alfred Warnemünde	ab 1914
Sophus Bornhöft	ab 1956
Günter Warnemünde	ab 1969
Hans Frick	ab 1974
Claus Bornhöft	ab 1991

Gildeschreiber

Friedrich Bornhöft	ab 1911
Claus Hein	ab 1921
Friedrich Bornhöft	ab 1926
Carl Freudenthal	ab 1932
Wilhelm Horst	ab 1953
Werner Thomsen	ab 1965
Rolf Ebeling	ab 1975

Gildetechniker

Ernst-August Steffen	ab 1982
Wolfgang Gülc	ab 1995

Impressum:

Fotos und Repros:

Horst Ebeling

Festvortrag und Historie:

Dr. Ulrich March

Druck:

Global-Druck, Bad Bramstedt

Der Vorstand 1995



Von links nach rechts: König Artur Schroedter, amtierender Leutnant Toni Hartmann, Ältermann Karl Wagner, 2. Jüngster Gerd Kiel, 2. Ältermann Claus Hansmann, Gildetechniker Wolfgang Gülck, Hauptmann Claus Bornhöft, 1. Fahnenjunker und nächster Leutnant Klaus Manske, 2. Achtmann Hans-Ludwig Christiansen, Jüngster Werner Hamann, 1. Achtmann Klaus Harm, Gildeschreiber im 20. Jahr Rolf Ebeling.